

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 1,50.**

Inhalt:

	Seite
Ein Protest gegen die Hilfskassen-Vorlage	38
Gesetzgebung u. Verwaltung. Vertrauensmänner- konferenz der württembergischen Ge- werbeinspektion	36
Wirtschaftliche Rundschau	37
Statistik u. Volkswirtschaft. Arbeitsstatistische Unter- suchungen in Schweden	39
Soziales. Die deutsche Heimarbeit-Aus- stellung	39
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationales. — Bericht der österreichischen Gewerk-	

	Seite
chaftskommission. — 25 Jahre schweizerischer Gewerkschaftsbund. — Aus Norwegen. — Die erste Berufsorganisation der Peters- burger Arbeiter	41
Kongresse. Preussische Bergarbeiterkonferenz	45
Arbeiterversicherung. Krankenunterstützung nach der 13. Woche bei Betriebsunfällen	46
Gewerbegerichtliches. Wahl in Schw.-Gmünd. — Berich- tung	47
Kartelle, Sekretariate. Aus den Gewerkschaftskartellen. — Von den Arbeitersekretariaten	47
Anderer Organisationen. Aus den christlichen Gewerk- schaften	48
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	48

Ein Protest gegen die Hilfskassen-Vorlage.

Wenn die deutsche Reichsregierung des Glaubens war, daß es ihr gar leicht gelingen werde, so ganz ohne Aufsehen die freien Hilfskassen abzuwürgen, so dürfte sie der am 16. und 17. Januar im Berliner Gewerkschaftshaus stattgefundenen Hilfskassen-Kongreß eines anderen belehrt haben. Dieser Kongreß war eine bedeutsame und hoffentlich auch wirksame Protestdemonstration der durch den Regierungsentwurf auf den Aussterbeetat gesetzten eingeschriebenen und landesrechtlichen Hilfskassen gegen das Attentat auf ihre Selbstverwaltung, eine energische Zurückweisung aller liebevollen gubernalmentalenen Beaufsichtigungspläne. 291 Kassen mit 850 000 Mitgliedern, die durch 243 Delegierte vertreten waren, protestierten durch Annahme einer Resolution gegen den Versuch, unter dem Deckmantel der Sanierung des Krankentassenwesens die Existenz aller Hilfskassen zu erschweren, und es waren keineswegs bloß Vertreter von Arbeiterkassen, unter der Leitung von Arbeitern, die ihrer Entrüstung Ausdruck gaben, sondern auch solcher Kassen, die ihre Mitglieder vorwiegend aus Kleinbürgerlichen und Kleinbäuerlichen Kreisen rekrutieren. Gerade die Redner der letzteren Kassen konnten ihre Befremdung und ihren Unwillen darüber nicht verbergen, daß die Reichsregierung mit ihrer Vorlage eine segensreiche Arbeit vieler Jahrzehnte kaltblütig vernichtet, eine Arbeit selbstloser Hingabe, fern dem politischen Treiben der Parteien, die lediglich der Wohlfahrt der wirtschaftlich Schwachen gewidmet war. Sie alle häumten sich in gleicher Weise gegen das Unrecht auf, das hier unter dem Vorwand einer Reform des Hilfskassenwesens verübt werden soll. Und als besonders

erfreulich muß es bezeichnet werden, daß diese versammelten Vertreter ebenso einmütig als scharf jede Solidarität, jede Gemeinschaft mit den sog. Schwindelkrankentassen ablehnten und keinen Anstand nahmen, einige Vertreter solcher Kassen, die sich unberufenerweise eingedrängt hatten, aus dem Kongresse fortzuweisen. Drei Altonaer Krankentassen, deren Verwaltungskosten in keinem Verhältnis zu ihren Einnahmen standen und deren Vorsitzende zum Teil in lebenslänglicher Anstellung sich befanden, wurden vom Kongreß ausgeschlossen. Damit haben die versammelten Hilfskassen bekundet, daß sie jederzeit bereit sind, für das Ansehen und den guten Ruf der freien Kassen einzutreten und über Vorschläge, das Kassenwesen zu sanieren, schwindelhafte Auswüchse zu beseitigen und unzulängliche Kassen zu reformieren, sachlich zu verhandeln, wenn es überhaupt die Absicht der Regierung war, vorher die Vertreter des Hilfskassenwesens über ihre Vorschläge zu hören. Daß die Regierung über den Kopf der Hilfskassen hinweg ihre Vorlage fertiggestellt hat, die die Existenz auch der zugestanderweise einwandfreien Kassen gefährdet, ohne deren Vertretern vorher Gelegenheit zu geben, sich über den Zweck und die Mittel ihres Vorgehens zu äußern, wie es doch sonst gegenüber industriellen und agrarischen Korporationen bei Gesetzesvorschlägen, die deren Interessen berühren, reichlich geschieht, — das hat die hiervon betroffenen Kreise in begreifliche Mißstimmung versetzt und war keineswegs dazu angetan, den unparteiischen Ruf der Regierung zu wahren. Darüber werden wohl auch die Reichstagsverhandlungen den Ministern hinreichenden Aufschluß geben. Verstärkt wurde dieser tendenziöse Eindruck des Vorgehens der Regierung dadurch, daß lediglich die Hilfskassen als Divisions-

die Existenz der freien Hilfskassen gerichteten Gesetz-entwurfes zu empfehlen.

Gleichwohl konnte der Kongress sich nicht verhehlen, daß das Bestreben, die Selbstverwaltungs-freiheit der Hilfskassen zu untergraben, auch im Reichstage eine Mehrheit finden könne. Er hat diese Möglichkeit berücksichtigt und eine Reihe von Aenderungen des Entwurfes vorgeschlagen, die bezwecken, auf die dem Privatversicherungsgesetz unterstellten Hilfskassen lediglich die milderen Bestimmungen dieses Gesetzes, die für „kleinere Vereine“ gelten, in Anwendung zu bringen. Zwar weist die Begründung der Regierungsvorlage bereits darauf hin, daß man es bei den meisten Hilfskassen nur mit sogenannten kleineren Vereinen im Sinne des § 53 des Privatversicherungsgesetzes zu tun habe. Indes gewährt die Vorlage selbst keinerlei Garantie, daß die Hilfskassen auch wirklich als solche kleinere Vereine behandelt werden, vor allem die größeren Centralkrankenkassen, die weit mehr, als die lokalen Hilfskassen, auf der selbstlosen Mitarbeit zahlreicher einfacher Leute beruhen. Der Kongress fordert sodann die Anerkennung des ausschließlichen Gerichtsstandes bei dem Gerichte am Sitze der Kasse, die gesetzliche Regelung der Rücklagen zum Reservefonds, die Zulässigkeit der Vereinigung von Hilfskassen zu einem Verbands behufs gegenseitiger Aushilfe, sowie die Uebernahme etwaiger durch Prüfung des Geschäftsbetriebes und der Vermögenslage der Kassen entstehender Kosten auf die Aufsichtsbehörde und die Verlängerung der Anpassungsfrist an die neue Rechtslage bis zum 31. Dezember 1907. Ob es zweckmäßig war, daß der Kongress selbst diese Eventualbestimmungen vorschlug, anstatt es bei dem einfachen Protest gegen die Vorlage, die an sich unannehmbar erscheint, bewenden zu lassen, wollen wir hier nicht in Erörterung ziehen. Jedenfalls darf der nur für den schlimmsten Fall vorgesehene Ausweg nicht zu der Annahme verleiten, daß die Hilfskassen sich schon mit der Regierungsvorlage abfinden werden, und ebenso wenig die weitere Agitation gegen die geplante Entrechtung der Hilfskassen beeinträchtigen. Es war das erfreuliche Ergebnis des Kongresses, darüber Einheitlichkeit zu schaffen, daß es sich jetzt um weit mehr handelt, als um das Sein oder Nichtsein der freien Hilfskassen als besondere Form der Krankenversicherung, — daß der Angriffsplan der Regierung gegen die Selbstverwaltungsrechte der Arbeiter gerichtet ist, der auch die Ortskrankenkassen in ihrem Lebensnerv trifft. Ist man sich aber über diese Tendenz des vorliegenden Gesetzentwurfes klar, dann kann es für die Arbeiterschaft keinen Rückzug auf Eventualitäten geben, sondern der Kampf muß aufgenommen und mit aller Schärfe ausgetragen werden durch die ausgiebige Agitation gegen die Vorlage bis zu deren völliger Ablehnung.

* * *

Der Hilfskassen-Kongress gab seinem Protest gegen den Hilfskassen-Gesetzentwurf durch die einstimmige Annahme folgender Resolution Ausdruck:

Der am 16. und 17. Januar in Berlin im Gewerkschaftshause zusammengetretene Kongress der freien Hilfskassen, besetzt mit 248 Delegierten, die 201 Kassen mit 850 000 Mitgliedern vertreten, protestiert nach eingehender Erörterung des betreffenden Gesetzentwurfes der verbündeten Regierungen gegen die in diesem Entwurf geforderte Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Der Kongress verurteilt zwar nicht minder energisch wie die verbündeten Regierungen es tun, jede unrette Verwaltungspraxis. Er wünscht

die Beseitigung des Schwindelkassenwesens, das tatsächlich hier und da geltend gemacht hat. Aber diese durch öffentliches Rechtsbewußtsein und staatliches Interesse gebotene Reform kann sehr leicht erreicht werden, ohne daß das Hilfskassengesetz, das nach dem Zugeständnis der Regierungen sehr segensreich gewirkt hat, der Aufhebung verfällt. Es wird für alle auf Grund des Hilfskassengesetzes bestehenden Kassen, die nicht erwiesenermaßen sich unerlaubter Geschäftspraxis schuldig machen, die ausdrückliche gesetzliche Anerkennung gefordert. In erster Linie sind die berechtigten Interessen der Berufskassen ins Auge zu fassen, von denen die verbündeten Regierungen in den Motiven zu ihrem Gesetzentwurf selbst sagen: daß sie eine einwandfreie Tätigkeit entfalten und den gehegten Erwartungen entsprechen haben.

Es steht nach Ermessen des Kongresses außer Zweifel, daß die Unterstellung der Hilfskassen unter das Privatversicherungsgesetz gleichbedeutend sein würde mit der Hinwirkung auf die Beseitigung dieser Kassen überhaupt, sie würden dadurch gegenüber den anderen Krankenkassen in die denkbar ungünstigste Existenzbedingung gestellt werden. Vor allem bleibt auch zu erwägen, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine in keiner Hinsicht zu rechtfertigende Schädigung der bisher in den Hilfskassen versicherten Personen bewirkt würde. Und zwar in erster Linie derjenigen, die infolge ihres Alters oder einer nicht versicherungspflichtigen Beschäftigung ihre Aufnahme in eine andere Kasse nicht herbeiführen können. Aber abgesehen von all den schweren Schädigungen, die sich für die Hilfskassen aus der beabsichtigten Unterstellung unter das Privatversicherungsgesetz ergeben würden, ist zu berücksichtigen, daß dem Prinzip der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung auf diesem Gebiete die Gefahr der Vernichtung droht, wenn die Kassen rücksichtlich ihrer Existenzberechtigung dem willkürlichen Ermessen des Reichsaufsichtsamtes unterworfen werden.

Auf Grund all dieser Erwägungen richtet der Kongress an den Reichstag das dringende Ersuchen, den angefochtenen Gesetzentwurf abzulehnen.

Sollte der Reichstag indes wider Erwarten im Prinzip dem Entwurf der verbündeten Regierungen zustimmen und sich für Aufhebung des Hilfskassengesetzes entscheiden, so erwartet der Kongress, daß der Reichstag wenigstens folgende Bestimmungen in das Gesetz aufnimmt:

Im § 3 des Entwurfes einzuschalten, als:

Abatz 2. Die im Absatz 1 bezeichneten Versicherungsvereine sind als „kleinere Vereine“ im Sinne des § 53 Abs. 1 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen (Reichsgesetzblatt 1901, Seite 125) anzusehen.

Abatz 3. Der ausschließliche Gerichtsstand dieser Versicherungsvereine ist bei dem Gerichte, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat, wenn nicht die Satzung ein anderes bestimmt.

Abatz 4. Sie haben einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Ausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre anzufammeln, und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen.

Abatz 5. Solange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht, ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge zuzuführen.

Abatz 6. Auf Versicherungsvereine dieser Art finden die Vorschriften des § 115 Absatz 2 und 3 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen keine Anwendung. Da-

objekt „reformischer“ Gelüste ausersehen waren, während eine Reform des Krankenversicherungswesens in erster Linie bei ganz anderen Klassenarten, die weit nachteiliger für die versicherten Arbeiter sind, beginnen müßte, bei den Betriebs-, Bau- und Innungsklassen und vor allem bei der Gemeindeversicherung. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß die Arbeiterschaft eine Vereinheitlichung des Krankenversicherungswesens nur mit großer Freude begrüßen könne und alle dahingehenden Bestrebungen unterstützen würde. Diesen Bestrebungen diene aber der vorliegende Entwurf nicht, da er lediglich gegen eine einzige Klassenart gerichtet sei und zwar gegen diejenigen Klassen, die wegen ihrer Selbstverwaltung der Regierung seit langem verhaßt sind. Selbst die „Hamburger Nachrichten“, ein Blatt, das für Anschauungen der Arbeiterkreise sehr wenig zugänglich sei, habe zugestehen müssen, daß, wenn die freien Hilfsklassen dem Privatversicherungsgesetz unterstellt würden, dann auch alle übrigen Klassenarten diesem Gesetz verfallen müßten, da sie alle denselben Voraussetzungen entsprechen und deshalb gleich behandelt werden müßten. — Die Hilfsklassen allein diesem Gesetz zu unterstellen, beweist, daß man sie schlechter behandeln, sie den übrigen Klassenarten gegenüber lebensunfähig machen will.

Was beabsichtigt die Regierung mit der Unterstellung der Hilfsklassen unter das Gesetz betr. die privaten Versicherungsunternehmungen? Wie sie sagt, eine vermehrte behördliche Aufsicht, um die Schwindklassen und die wegen geschäftlicher Unzulänglichkeit leistungsunfähigen Klassen zu beseitigen. Gleich eingangs des Kongresses wurde aber mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Rechte der Versicherten auf dem Gebiete der Krankenversicherung weit besser gesichert seien, als gegenüber den Berufs- und Genossenschaften, wo die Verletzten oft jahrelange Prozesse führen müssen, um überhaupt zu der ihnen zustehenden Rente zu gelangen. Wer aber ist für die Mißstände des freien Hilfsklassenwesens, für die Entstehung der sogenannten Schwindklassen in erster Linie verantwortlich? Die Regierung selbst, nicht bloß wegen der Rückständigkeit der gesetzlichen Organisation der Krankenversicherung überhaupt, sondern die preussische Regierung im besonderen, die das Aufkommen der Schwindklassen geradezu begünstigt hat. Seit Jahren haben zahlreiche Klassen dieser Spezies versucht, in Hamburg sich niederzulassen, aber ständig hat ihnen die hamburgische Regierung die Genehmigung ihrer Statuten verweigert. Im benachbarten preussischen Gebiet hatten die dortigen Behörden an diesen Klassen nichts auszusetzen, und ihre Statuten, die allein schon in der Regel erkennen lassen, ob da das Interesse der Mitglieder gewahrt ist oder das der Klassengründer, — wurden regelmäßig anerkannt. So hat die preussische Regierung die Schwindklassen förmlich gezüchtet, um jetzt vom Bundesrat für das Privatversicherungswesen die weitgehendsten Befugnisse zu verlangen gegen alle, auch gegen die soliden Hilfsklassen. Würde sie die hamburgischen Behörden in ihrem Vorgehen gegen unreele Klassengründungen unterstützt haben, so hätte es weder eines besonderen Gesetzes, noch der Unterstellung unter das Aufsichtsamt für Privatversicherung bedurft, um der schlimmsten Klassenspekulation Herr zu werden. Das übrige hätte die allgemeine Reform der Krankenversicherung bringen müssen. Das Verfahren, das die Regierungsvorlage wählte, ist aber um so mehr verfehlt, als es sich richtet gegen Klassen, die zum Teil öffentlich-rechtliche Organisationen waren und mit der Privatversicherung nicht

das Mindeste zu tun haben. Nur die Absicht, diese Klassen zu Tode zu schikanieren, konnte auf diesen sachlicher Reform völlig ungeeigneten Weg geraten. Das hat der Hilfsklassen-Kongress mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausgesprochen. Daß dies auch im Reichstag geschieht, dafür werden die Vertreter der Sozialdemokratie, der einzigen Partei, die der Einladung des den Kongress vorbereitenden Ausschusses folgte und sich vertreten ließ, sorgen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch festgestellt, was übrigens wohl erwartet werden konnte, daß weder das Reichsamt des Innern, noch das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung trotz der an sie ergangenen Einladungen Vertreter zu diesem Kongress entsandt hatten. Da es sich nicht um eine sozialdemokratische Veranstaltung handelte, auch keinerlei Dekorationen allzu ängstliche Gemüter abschrecken konnten, so ist nur anzunehmen, daß die Reichsregierung sich nicht behaglich fühlt in Arbeiterkreisen, die sie als Objekt ihrer Gesetzgebung behandelt. Ihre Absage konnte nur dazu beitragen, den Eindruck der Voreingenommenheit, den ihr Vorgehen erwecken mußte, zu bestätigen.

Die hauptsächlichste Gefahr aus der Unterstellung unter das Privatversicherungsgesetz droht den Hilfsklassen von den völlig fremdartigen Geschäftsbedingungen, die dieses Gesetz und seine ausführenden Organe verlangen, Bedingungen, die wohl gegenüber Erwerbsgesellschaften am Plage sind, nicht aber bei Wohlfahrtseinrichtungen auf Gegenseitigkeit. Jede gewaltsame Anpassung der Hilfsklassen an diese Bedingungen ist unübertraglich mit ihrer Lebensfähigkeit, wie mit ihrem Selbstbestimmungsrecht. Auch zu der „tunlichsten Schonung der bestehenden Verhältnisse“, die die Begründung der Vorlage in Aussicht stellt, haben die Hilfsklassen kein Vertrauen; sie hat, wie es in der dem Kongress unterbreiteten Denkschrift heißt, die auch der Regierung und dem Reichstage übermittelt wurde, das Aufsichtsamt für Privatversicherung nicht gehindert, den ihm unterstellten Vereinen die erheblichsten Schwierigkeiten und Kosten zu bereiten. So hat ein versicherungstechnisches Gutachten einer Sterbekasse 444,65 Mk. gekostet, einer anderen 1416,70 Mk., — Summen, die für manche Hilfsklassen eine enorme Ausgabe bedeuten. Das Ergebnis dieser Gutachten war, daß Beitragserhöhungen erzwungen wurden, obwohl die Ueberschüsse dieser Klassen 43,3 Proz., bezw. 42,75 Proz. der Einnahmen betragen. Wenn das schon einfachen Sterbekassen gegenüber passiert, so ist leicht einzusehen, daß es nicht allzu schwer werden dürfte, die meisten Krankenkassen, die auch Sterbeunterstützung neben dem Krankengeld leisten, systematisch zu Tode zu rechnen. Das gibt aber auch einen hinreichenden Begriff davon, was das Aufsichtsamt, dem die Durchführung der Grundsätze der Regierungsvorlage übertragen werden soll, unter tunlichster Schonung der bestehenden Verhältnisse versteht. Daß einer Hilfsklasse jederzeit die Gültigkeit widerrufen werden kann, sobald sie auch nur gegen eine der im § 3 Abs. 1—5 der Vorlage aufgeführten beschränkenden Bestimmungen verstößt, z. B. hinsichtlich der Deckung der Verwaltungskosten aus den Beiträgen, über die es stets zu erheblichen Meinungsdivergenzen mit den Aufsichtsbehörden kommen kann, ist ebenfalls nicht vertrauenswürdig, und noch weniger die kurze Frist, die § 5 der Vorlage den Hilfsklassen für die Anpassung an die völlig veränderten Rechtsverhältnisse gewährt.

Dies alles gab dem Hilfsklassen-Kongress Veranlassung, dem Reichstag die Ablehnung dieses gegen

gegen sind die Vereine befugt, örtliche Verwaltungsstellen zu errichten.

Absatz 7. Eine Vereinigung dieser Versicherungsvereine zu einem Verbands behufs gegenseitiger Aushilfe kann unter Zustimmung der Generalversammlungen der einzelnen Versicherungsvereine und auf Grund einer schriftlichen Satzung erfolgen.

Absatz 8. Die gemäß § 124 Absatz 2 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vorzunehmende Prüfung des Geschäftsbetriebes und der Vermögenslage der Versicherungsvereine vorstehend gedachter Art erfolgt auf Kosten der Aufsichtsbehörde.

Außerdem fordert der Kongreß als das Mindeste, was gerechte Erwägung gebietet, die Aufnahme der Bestimmung in das Gesetz, daß die Gültigkeit der jetzt geltenden Versicherung bis zum 31. Dezember 1907, statt wie in dem Gesetzentwurf vorgesehen, bis 31. Dezember 1906 ausgedehnt wird, weil sonst die Hilfskassen mit ihrer Neuordnung nicht fertig werden würden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vertrauensmännerkonferenz der württembergischen Gewerbeinspektion.

Am Sonntag, den 7. Januar, fand im Stuttgarter Gewerkschaftshause die alle zwei Jahre sich wiederholende, von den vereinigten Gewerkschaften einberufene Konferenz der Vertrauenspersonen der württembergischen Gewerbeinspektion statt. Von der Gewerbeinspektion waren vertreten die Herren Bauräte Harde und Hochstetter, sowie Gewerbeinspektor Decker, letzterer in Vertretung des verhinderten Gewerbeinspektors Baurat Berner. Von den Beamtinnen war die Assistentin Fräulein Weller anwesend. Die Konferenz war besetzt von 25 Vertrauenspersonen, 11 Gauleitern, 2 Organisationsvertretern und den Arbeitersekretären Mattutat und Räther. Als Gast war anwesend der soz. Landtagsabgeordnete Keil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte Baurat Hoffstetter, zugleich auch im Namen seiner Kollegen, für die freundliche Einladung, dabei den Wunsch äußern, daß die Verhandlungen einen guten Verlauf nehmen mögen. Er hoffe, daß aus denselben gegenseitig Nutzen und Anregung gezogen werde zum Besten des Arbeiterschutzes, der die vornehmste Aufgabe der Gewerbeinspektion darstelle.

Das einleitende Referat hielt Arbeitersekretär Mattutat, welcher einen umfassenden Ueberblick über die nunmehr 25jährige Tätigkeit der württembergischen Gewerbeinspektion gab. Zurzeit bestehen 4 Aufsichtsbezirke mit insgesamt 12 Beamten und 2 Beamtinnen. Die Anstellung der letzteren sowie von 4 aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Gewerbeinspektionsgehilfen hat sich gut bewährt. Die Aufsichtstätigkeit der Gewerbeinspektion erstreckt sich auf ca. 12 572 Betriebe mit 190 953 Arbeitern. Von diesen Betrieben wurden im Jahre 1904 10 313 einmal, 381 zweimal und 23 drei- und mehrmals revidiert. Die Zahlen für 1905 liegen noch nicht vor, doch besteht durch die Schaffung des 4. Aufsichtsbezirks Hoffnung, daß es für die Folge gelingen wird, sämtliche Betriebe zunächst wenigstens jährlich einmal zu revidieren. Dieses Resultat darf selbstverständlich nicht befriedigen, sondern es muß die weitere Ausdehnung der gewerblichen Aufsicht, besonders auch auf die Haus- und Heimindustrie, an-

gestrebt werden, wie auch die Bauaufsicht sehr gründlich zu bessern ist.

Das System der Vertrauenspersonen hat sich im allgemeinen gut bewährt, wenn auch nicht alle Hoffnungen erfüllt. Zurzeit sind 51 Vertrauenspersonen an 32 Orten vorhanden, von denen aber nur aus 19 Orten Berichte über ihre Tätigkeit eingelaufen sind. Die Zahl der von den Vertrauenspersonen an die Gewerbeinspektion übermittelten Beschwerden beläuft sich für 1905 auf 84, während das Arbeitersekretariat Stuttgart deren 29 einsandte. Im Jahre 1904 kamen aus Arbeiterkreisen 408 Einzelbeschwerden ein. Gegenüber den von den Gewerbeinspektionsbeamten in 1402 Betrieben festgestellten 5587 Zuwiderhandlungen gegen Arbeiterschutzbestimmungen ist diese Zahl außerordentlich klein und läßt sich daraus auf eine gewisse Lässigkeit der Vertrauenspersonen in bezug auf die Erfüllung ihrer Pflichten wie auch auf eine bedauerliche Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber dem gesetzlichen Arbeiterschutz schließen. Das Vorhandensein einer derartigen Teilnahmslosigkeit ist auch aus den Berichten der Vertrauenspersonen zu erkennen, die allgemein darüber übereinstimmen, daß es an Mifftänden in den Betrieben nicht fehlt, die Arbeiter aber vielfach kein Empfinden dafür zu haben scheinen. Neben der Teilnahmslosigkeit ist noch immer Unkenntnis der gesetzlichen Schutzvorschriften sowie Furcht vor Entlassung die Ursache für das Unterlassen von Beschwerden bei der Gewerbeinspektion oder den Vertrauenspersonen. Diese Erscheinung zeigt sich nicht nur bei den unorganisierten Arbeitern; ein Beweis dafür, daß die Organisation dem gesetzlichen Arbeiterschutz sowie der Erziehung der Arbeiter zum Selbstbewußtsein erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden hat. Um auch bezüglich der Vertrauenspersonen zu einem besseren Resultat zu kommen, empfahl Medner eine bessere Auswahl und Kontrolle derselben durch die Gewerkschaften sowie die weitere Ausdehnung der Einrichtung entsprechend der aufsteigenden Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen in Württemberg.

Dem Referate folgte eine rege und animierte Diskussion, an welcher sich auch die Gewerbeinspektoren beteiligten und auf die von den Vertrauenspersonen geäußerten Beschwerden eingingen. Allgemein wurde hierbei die Unzulänglichkeit der Machtbefugnisse der Inspektionsbeamten sowie die teilweise lächerlich geringfügigen Strafen für Uebertretung der Arbeiterschutzgesetzbestimmungen kritisiert und beurteilt. Wie von verschiedenen Seiten angeführt wurde, scheuen sich einzelne Unternehmer nicht, offen und zynisch auszusprechen, daß sie bei ihren Uebertretungen trotz der Strafen noch immer ein ganz gutes Geschäft machen. Die Vermehrung der Aufsichtsbezirke gab zur Annahme folgender Resolution Veranlassung:

„Die Konferenz der Vertrauenspersonen der Gewerbeinspektion spricht ihre Befriedigung aus über die Vermehrung der Zahl der Aufsichtsbezirke und des Aufsichtspersonals, die im Jahre 1905 erfolgt ist. Sie gibt sich aber der Hoffnung hin, daß damit die Vermehrung der Zahl der Aufsichtsbeamten nicht für längere Zeit als abgeschlossen gelten soll. Bis jetzt ist nicht einmal das vom Landtage aufgestellte Ziel erreicht, daß jeder Betrieb in der Regel einmal im Jahre revidiert werden soll. Eine durchschnittlich einmalige Revision genügt aber nicht, eine wenigstens zweimalige pro Jahr muß zunächst erstrebt werden. Aus diesem Grunde sowohl wie auch im Hinblick auf die fortgesetzte Zunahme der Zahl

der gewerblichen Betriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeiter, ferner in Rücksicht auf die notwendige Erreckung der Aufsichtstätigkeit auf Betriebskategorien, die ihr heute noch nicht unterstehen, und auf die erwünschte Vertiefung der Revisionsstätigkeit der Beamten muß eine baldige weitere Vermehrung des Personals der Gewerbeinspektion gefordert werden."

Ebenso gelangte ein Antrag zur Annahme, welcher an die königliche Centralstelle für Handel und Gewerbe das Ersuchen richtet, eine erläuternde Darstellung der gesamten Arbeiterschutzbestimmungen, der Organisation der Aufsicht und der Befugnisse der Aufsichtsorgane herauszugeben und unentgeltlich den beruflichen Arbeiterorganisationen und den Vertrauenspersonen zu stellen zu wollen. Seitens des Baurats Hochstetter wurde hierzu die Erklärung abgegeben, daß bereits ein ähnliches Werk in Vorbereitung sei und es noch jedenfalls möglich gemacht werden könne, die geäußerten Wünsche zu berücksichtigen.

Einer Anregung des Gewerkschaftssekretärs Räther, das Arbeitersekretariat zu beauftragen, zur weiteren Verbreitung unter den Arbeitern eine Anleitung für die Benutzung der Gewerbeinspektion in Gestalt eines kleinen Heftes herauszugeben, wurde gleichfalls zugestimmt. Angeregt wurde ferner, im Gewerbemuseum in Stuttgart an der Hand der dort ausgestellten maschinellen Einrichtungen Vorträge über Arbeiterschutz durch die Gewerbeinspektoren zu veranstalten, wozu die antwesenden Beamten bereitwillig ihre Mitwirkung in Aussicht stellten. Nach einer Aufforderung an die Vertrauenspersonen, dem gewerblichen Arbeiterschutz ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Aufsichtsbeamten in dieser Richtung möglichst zu unterstützen, erfolgte der Schluß der Konferenz. Dieselbe zeigte, daß die württembergische Gewerbeinspektion in vorbildlicher Weise verstanden hat, sich das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben und festzuhalten, was in hohem Maße zu einem erspriechlichen Zusammenarbeiten beiträgt. Bemerkenswert ist deshalb auch, daß an der Lätigkeit der Beamten nur wenig ausgeübt wurde. Vielmehr war man darin einig, daß sie ihr bestes zu tun suchten, wobei sie leider nicht genügend durch unsere Arbeiterschutzgesetzgebung wie auch durch die Behörden und Gerichte unterstützt werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Fortgesetzte Anspannung des Geldmarktes — Aus kapitalistischen Jahresberichten: Baugewerbe, Auslandsausbreitung der Banken, Statistik der Neugründungen 1905, Versicherungsunternehmungen, Schifffahrt und Schiffsbau.

Die von der Geschäftswelt mit Sehnsucht erwartete Erleichterung des Geld- (Leihkapital-) marktes ist bisher nicht eingetreten. Der Reichsbankdiskont steht noch immer auf 6 Prozent. Der Verlauf der ersten Januarwoche zeigt zwar in den Grundzügen die üblichen beruhigenden Erscheinungen nach der außerordentlichen Anspannung jedes Jahreswechsels: der Metallbestand der Bank hat sich um 50½ Millionen Mark durch den Rückfluß aus dem allgemeinen Außenverkehr vermehrt, der Wechselbestand ist um 191,8 Millionen Mark geringer geworden, ebenso um 90½ Millionen Mark die Inanspruchnahme für lombardierte Wertpapiere und Waren; dafür konnten die umlaufenden Noten um 141,87 Millionen Mark vermindert werden. Dennoch ist der Bargeld- und Edelmetallvorrat

immer noch beträchtlich geringer wie am ersten Wochenende des Vorjahres 1905 (diesmal am 6. Januar Bargeld und Barren 854 Millionen Mark, am 7. Januar 1905 dagegen 968 Millionen Mark); die Anspannung für die Ansprüche der Geschäftswelt ist gegen das Vorjahr um so viel größer (Wechsel noch immer 1035 Millionen Mark gegen 848 Millionen Mark am 7. Januar 1905, Lombard 113 gegen 95 Millionen Mark, Notenumlauf 1515 gegen 1444 Millionen Mark), daß noch immer eine Steuerpflicht in Höhe von 152,7 Millionen Mark bestehen geblieben ist, während man im Vorjahre zu derselben Zeit aus der Steuerpflicht herausrückte und noch einen steuerfreien Spielraum von 31 Millionen Mark für die Notenausgabe zur Verfügung behielt. Dazu kam Anfang Januar in den Kreisen der internationalen Hochfinanz und Börse eine gewisse Beunruhigung wegen des Verlaufes der Markokkonferenz, der man hier eine größere Bedeutung beizulegen scheint als sonst in der öffentlichen Meinung. Die großen europäischen Centralbanken halten es deshalb lieber mit der Vorsicht, und die enttäuschte Berliner Börse hat infolgedessen nach Neujahr eine bemerkbare „Ernüchterung“ durchmachen müssen.

Die innere Entwicklung der Produktion selber bietet dazu nach wie vor keinen Anlaß. Die zahllosen, jetzt erscheinenden kapitalistischen Jahresberichte bekunden denn auch, so gut wie ohne Ausnahme, ein zunehmendes Vertrauen; die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres werden weiter vielfach als glänzend geschildert.

Aus dem Groß-Berliner Baugewerbe und Grundstücksverkehr erfahren wir durch den Jahresbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypothekemakler: Die Umsätze auf dem Immobilienmarkt hätten in allen Einzelbranchen im Jahre 1905 eine Ausdehnung erfahren, die „alles bisher in Groß-Berlin Dagewesene in Schatten stellt“. Schon 1904 und noch weiter zurück habe das Bau- und Spekulationskapital zufrieden sein können, das Jahr 1904 sei sogar mitunter stürmisch nach aufwärts verlaufen, doch wurde es „im vorliegenden Berichtsjahre noch um ein bedeutendes übertroffen“. Abermals spricht sich der spezifisch großstädtische Fortschritt, in Zusammenhang mit der Hebung der Kaufkraft, in der fieberhaften Modernisierung und Umgestaltung der Innenzonen Berlins und der großen Berliner Geschäftshäuser aus: „Im Stadtinnern hat das im Vorjahre geschilderte Bestreben großer Institute, Prachtbauten zu besitzen und die bestehenden zu erweitern, weitere Fortschritte gemacht. Hierzu treten noch zahlreiche Umsätze, welche viele Millionen umfassen, die sich in den immer mehr in Aufnahme kommenden Seitenstraßen der Friedrich- und Leipzigerstraße vollzogen haben. Die Straße Unter den Linden ist auf der Südseite ausverkauft, deshalb sahen sich einige große Firmen genötigt, Erwerbungen auf der Nordseite zu machen und Preise anzulegen, welche die kühnsten Erwartungen übertrafen. In der Leipzigerstraße dauert die Preiserhöhung fort, und sind bei den erfolgten Verkäufen, welche dortselbst immer seltener aus dauerndem Besitz erfolgen, ungeahnte Summen erzielt worden.“ Der Mallerverein fürchtet andererseits eine Ueberproduktion von Wohnungen in Berlin selber, zum Teil infolge des außerordentlichen Andranges nach den Vororten, die mehr und mehr allen Ansprüchen des Großstädtlers an Wohnung und Gemeindevorrichtungen genügen und deren Erschließung vor allem durch die elektrischen Straßenbahnen in

kaum geahnter Weise erleichtert wird. In der Steigerung des Zinsfußes seit den letzten Monaten sieht der Maklerverein natürlich einen dunklen Punkt, sowohl für die Terrainspekulation wie für den Hausbau. — Daß aber Berlin keine Ausnahmestellung einnimmt, beweisen andere Jahresberichte, z. B. der Rheinisch-Westfälischen Bodenkreditaktienbank, die (mit 14 Millionen Kapital) im industriellen Westen Deutschlands eine ausgebreitete Wirksamkeit entfaltet, aber andere deutsche Bezirke gleichfalls „pflegt“. Der Geschäftsgang der Hypothekendarlehen wird als „allgemein befriedigend“ beurteilt; „lebhaftere Bautätigkeit kennzeichneten die Situation“.

Unsere Großbanken lassen um diese Zeit nicht allzuviel von sich hören. Ihre Erstartung tritt jedoch in dem ununterbrochenen Verschließen zahlreicher Mittel- und Kleinkonkurrenten zutage, ferner in dem energischen Uebergreifen nach immer neuen Ländergebieten, neuerdings vor allem nach Central- und Südamerika sowie nach den Balkanstaaten. Auslands-, Uebersee- und Kolonialbanken, samt und sonders Sprößlinge unserer älteren bekannten heimischen Großunternehmungen, wachsen wie Pilze aus der Erde. „Die aufsteigende Epoche der letzten Jahre,“ heißt es in einer bank-offiziösen Korrespondenz, „tritt sowohl in der Prosperität, als auch der wachsenden Zahl der deutschen Institute und der Ausdehnung ihres Filialnetzes in die Erscheinung. Ende der 90er Jahre bestanden erst 4 solcher Banken. 1903 waren es 6 mit 32 Niederlassungen und Anfang 1906 werden 13 Banken mit einem Kapital von reichlich 100 Millionen über etwa 70 Niederlassungen verfügen. Reichsbankpräsident Dr. Koch schätzte den deutschen Besitz an auswärtigen Effekten bis 1893 auf 12 Milliarden. Heute kann man ihn auf mindestens 16 Milliarden bemessen. Bei dem Besitz an ausländischen Effekten sind die überseeischen und orientalischen Länder mit mindestens 3½ bis 4 Milliarden beteiligt. Von dem wachsenden Umfange des Geschäfts der deutschen Ueberseebanken legt die Tatsache Zeugnis ab, daß die vier ältesten deutschen Ueberseebanken 1894 zusammen 387 542 Mk. Dividende ausschütteten, 1904 infolge des erhöhten Kapitals sogar 2 566 500 Mk. verteilen konnten.“

Als Jagdgrund der Banken dürfen wir ferner die Neugründung von Aktiengesellschaften ansehen. Nach der nunmehr vorliegenden Zusammenstellung des „Deutschen Oekonomist“ übertrug hier das Jahr 1905 alle seine Vorgänger, bis zurück zum ersten (teilweisen) Krisenjahr 1900, ganz enorm; nur 1898 und 1899, die beiden Gipfelpunkte der vorigen Aufschwungsperiode machen davon eine Ausnahme. Das Bild eines fast stetigen Aufstieges, der zuletzt wieder in Geschwindigkeit übergeht, würde noch klarer hervortreten, wenn man 1903 die 160 Millionen Mark für die Umwandlung des Krupp'schen Unternehmens in eine, zunächst mehr nominelle Aktiengesellschaft ausschneiden würde. Doch sei die Statistik des „D. Oekonomist“ unverändert wiedergegeben:

	Zahl der gegründeten Gesellschaften	Aktienkapital Millionen Mark
1899 (Höhepunkt)	364	544,39
1900 (Uebergang)	261	340,46
1901	158	158,25
1902 (Tiefpunkt)	87	118,43
1903 (noch teilw. Tiefstand)	84	300,04 (bezw. 140)
1904	104	140,65
1905	191	386,00

Nr. 3

Der Umschwung zum Besseren hat sich also im letzten Jahre stark beschleunigt. Was die einzelnen Branchen angeht, so hatten im Jahre 1905 den Hauptanteil an den Gründungen: Bergbau, Gütten und Salinen mit 68,23 Millionen Mark, die Metallverarbeitung und der Maschinenbau mit 25,65 Millionen Mark, die chemische Industrie, die Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe mit 29,92 Millionen Mark, die Baugewerbe mit 49,13 Millionen Mark, die Banken mit 75,49 Millionen Mark.

Die deutschen Versicherungsunternehmen, die in allen Zweigen (Feuer-, Transport-, Lebens-, Haftpflicht- usw. Versicherung) riesenhafte Anlagen und Umsätze repräsentieren, hatten von den skandalösen Enthüllungen über die amerikanischen Gesellschaften (Equitable Comp.) eher noch Vorteil. Charakteristisch sind auch für dieses Gebiet die stetigen Fortschritte in der Konzentration, die neuerdings noch durch die strengere Aufsichtsführung des Reiches (auf Grund des Versicherungsgesetzes von 1901) verstärkt worden sein soll; eine große Anzahl kleiner und kleinster Institute ging in größere, lebens- und leistungsfähigere Unternehmen auf.

Die Vereinbarungen und Verschmelzungen in der Schifffahrt sind unseren Lesern bekannt. Die jetzige Jahresübersicht der großmächtigen Hamburg-Amerika-Linie — die übrigens glänzend abschließt und bei starken Abschreibungen 11 Proz. Dividende (im Vorjahre 9 Proz.) vorschlägt — konstatiert ein „nach allen Richtungen glänzendes Passagegeschäft“, wobei Herrn Ballin die Rücktransporte aus Ostasien und die russischen Aufstandsflüchtlinge sehr zu Nutze gekommen sind. Doch für den Frachtenmarkt, soweit er die Hamburg-Amerika-Linie berührt, wird gleichfalls die „günstige Lage“ gerühmt, hervorgerufen durch die starken Weizenverladungen Amerikas (noch aus der glänzenden amerikanischen Weizenernte des Jahres 1904/05) und durch das außerordentliche Zufuhrbedürfnis Europas, das abermals von den russischen Wirren mit beeinflusst war. Bis zum 1. März werden die niedrigeren deutschen Zölle natürlich von den Importeuren noch weidlich ausgenutzt werden; nach dem 1. März hofft man, den zeitweisen Ausfall an Transporten „durch Gewinne auf anderen Gebieten bis zu einem gewissen Grade wieder auszugleichen“. — Im Flensburger Handelskammerbericht wird noch besonders hervorgehoben, daß der internationale Zusammenschluß einer großen Zahl an der Fahrt nach Ostsee- und Weißmeer-Golzhäfen interessierter Rhedereien durch Festlegung von Minimalraten seit Februar (1906) den ruindösen früheren Frachten ein Ende gesetzt habe und den frachtdrückenden Maklern wirksam entgegengetreten sei.

Für den Schiffsbau vermerkt der Jahresbericht der Kieler Handelskammer „besonders im letzten Vierteljahr erheblich gestiegene Preise“; durchweg sei ein lebhafterer Geschäftsbetrieb zu konstatieren gewesen, der die Einstellung von neuen Arbeitskräften und Beamten erforderte und, nach der Handelskammer, sogar schon „Mangel an tüchtigen gelernten Schiffsbauhandwerkern“ hervorgerufen ließe. Dieses allgemeine Zugeständnis ist um so beachtenswerter, als die Howaldtwerke in Kiel, offenbar durch ganz individuelle Verhältnisse, ungünstig abschließen.

Auch die Dinnenschifffahrt erfährt immer neue Fusionen. Im vorigen Jahre sahen wir die verschiedenen Großunternehmungen auf der Elbe sich verschmelzen. Jetzt soll auf der Ober die

Breslauer Schiffsahrts-Aktiengesellschaft, die aus der durch Betrügereien verkrachten Rheberei Vereinigter Schiffer hervorging, mit der Schlesiſchen Dampferkompagnie fusioniert werden.

Berlin, 14. Januar 1906. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitsstatistische Untersuchungen in Schweden 1906.

Die seit 1897 in Schweden betriebenen arbeitsstatistischen Untersuchungen haben bisher ein ausgiebiges Material über die Lage in einzelnen Gewerbe- bzw. Industriezweigen (Bäudereigewerbe, Tabakindustrie, Eisen- und Metallindustrie) ergeben. Sie waren bis dahin also Spezialuntersuchungen, zu denen der Reichstag alljährlich einen bestimmten Betrag bewilligte, der zuerst nur 10 000 Kronen betrug, später auf 15 000 Kronen erhöht wurde. Sie wurden vom königlichen Kommerzkollegium geleitet, in welchem eine besondere Abteilung mit Dr. Henning Elmquist an der Spitze, die Arbeiten erledigt.

Das Comité, das Vorschläge für die Untersuchungen im Jahre 1906 auszuarbeiten sollte, hat nunmehr seine Arbeiten erledigt. Dem Comité gehörte u. a. der Genosse Hermann Lindquist, Vorsitzender der Landesorganisation der Gewerkschaften an.

Das Comité ist dies mal einen Schritt weitergegangen. Während, wie schon gesagt, die früheren Erhebungen Spezialuntersuchungen waren, schlägt das Comité vor, in diesem Jahre eine allgemeine Erhebung über die Arbeitszeit in Industrie und Handwerk zu veranstalten. Es soll in der Dreijahresperiode die Länge und die Einteilung der regulären Arbeitszeit in Industrie und Handwerk ermittelt werden und zwar in den verschiedenen Orten des Landes. Indes soll während der Untersuchung in Erwägung gezogen werden, falls möglich sie auch auf die Landwirtschaft und deren Nebenzweige, den Handel wie Verkehr auszu dehnen. Ferner soll die Ueberzeitarbeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, bestimmte freie Tage im Monat usw. beobachtet werden. Um dieses Ziel zu erreichen erklärt das Comité eine längere als dreijährige Periode für die Erhebungen als erforderlich.

Der Reichstag wird nun mit der Regierung darüber zu entscheiden haben, wie und was in Angriff zu nehmen ist. Es wäre zu wünschen, daß jetzt endlich der Reichstag seinen früheren Standpunkt aufgeben würde und ein einheitliches statistisches Amt zu diesem Zwecke einsetzen läßt, wie es die Regierung 1903 forderte. Damals blieb der Reichstag aber beim Provisorium, er wollte „es in der Hand behalten“, für solche Zwecke Geld zu bewilligen oder nicht, was natürlich lähmend auf die Arbeit selbst wirken muß.

E. W.

Soziales.

Die deutsche Heimarbeit-Ausstellung.

Wenn die Arbeitervertreter in Parlament und Presse auf die Unzulänglichkeit unserer sozialen Zustände hinweisen, dann löst sich, automatisch sozusagen, bei den Interessenten der kapitalistischen Ordnung der Dinge das Selbstes vom edlen deutschen Arbeitgeber aus. Zuletzt war es ja wohl in der Reichstagsitzung vom 7. Dezember 1905, als der sozialdemokratische Redner die bekannten Beispiele

politischer und sozialer Rechtlosigkeit des deutschen Arbeiters anführte und der preußische Finanzminister v. Rheinbaben nicht etwa die Anklagen widerlegte, sondern unmotiviert ganz von weitem her die gewichtige Zahl 276 Millionen heranschleppte. Soviele Mark spendet in seiner grenzenlosen Gutberzigkeit das deutsche Unternehmertum jährlich für die Arbeiterversicherung. Die relative Belanglosigkeit dieser edlen Gaben ist schon oft nachgewiesen worden und nicht minder bringt jeder Arbeiterausstand gar bedenkliche Proben vom weichen Gemüt deutscher Unternehmer. Wer aber immer noch nicht von Tatsachen belehrt worden ist, der soll die deutsche Heimarbeit-Ausstellung besuchen, die in der Alten Akademie zu Berlin bis Ende Februar dieses Jahres täglich von 10 bis 9 Uhr geöffnet ist. Hier, so sollte man meinen, könnten die Tatsachen selbst einen preußischen Minister ob seiner Gottähnlichkeit bange machen, und daher wäre nichts sehnlicher zu wünschen, als der Besuch aller jener Herren, die von Amts wegen oder rein aus innerem Herzensdrang die Schönheitsfehler der göttlichen Weltordnung abzuschwören sich berufen fühlen. In der Heimarbeit-Ausstellung lernt man zwar nicht das deutsche Unternehmertum kennen — solche Verallgemeinerung wäre vermessen und ungerecht —, wohl aber eine sich sehr stark markierende Schattenseite von ihm. Hier sieht man an jedem Ausstellungstisch, wohin Neigung und schlechtes Beispiel den Unternehmer treiben, welche gewissenlose Verwüstung an der Volkskraft er anrichtet, wenn nicht die Gesetzgebung ihm mit eindringlichem Machtgebot entgegentritt.

Die furchtbaren Schäden der Heimarbeit sind der organisierten Arbeiterschaft früh genug offenbar geworden und vernehmbar genug waren auch ihre Warnungsrufe. Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß sprach sich in einer Resolution dahin aus, daß die Hausindustrie mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungesunden Arbeitsstätten die ihr überantworteten Arbeiter und Arbeiterinnen verelende, daß sie dem Unternehmertum die Möglichkeit biete, jeglichen Arbeiterschutz zu ignorieren und somit die Gefahr in sich birge, daß sie auch die Lage der nicht hausindustriell beschäftigten Arbeiter auf das niedrigste Niveau herabdrücke. Der Kongreß erklärte daher, daß die Schäden der Hausindustrie nur durch deren vollständiges gesetzliches Verbot zu beseitigen sind; als Uebergangsstadium zu diesem Verbot forderte er aber die Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgeetze auf die gesamten Heimarbeiter, vollständiges Verbot der Kinderarbeit, Unterstellung der gesamten Kinderarbeit unter die Kontrolle der Gewerbeinspektion, Erlass strenger Vorschriften über Errichtung der Arbeitsstätten in der Heimarbeit, sowie die Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen, die den Beamten der Gewerbeinspektion jederzeit zur Einsicht vorzulegen ist. Ferner forderte der Kongreß das Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nachtarbeit, das Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist, die Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte, den Erlass von Schutzbestimmungen und Spezialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit und die Verhängung strenger

Strafen für Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich zu machen seien.

Damit diesen Forderungen der nötige Nachdruck gegeben und die Gesamtbevölkerung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam gemacht werde, beauftragte der Kongreß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, einen allgemeinen Heimarbeiterschutzkongreß nach Berlin einzuberufen. Dieser Kongreß tagte vom 7. bis 9. März 1904 im Berliner Gewerkschaftshause und war nicht allein von Vertretern der freien Gewerkschaften, sondern auch von Krankenkassendelegierten, von Vertretern des Vereins für Sozialpolitik, der Gesellschaft für soziale Reform, von Vertreterinnen bürgerlicher Frauenvereine usw. besucht. Unvertreten waren außer der Regierung bedauerlicherweise die christlichen Gewerkschaften; von den Hirsch-Dunderschen Organisationen war nur eine einzige Delegation aus Düsseldorf erschienen. Den Vorsitz führte Prof. Dr. E. Franke.

Im letzten Augenblick war neben dem Kongreß eine Ausstellung von Erzeugnissen der Heimindustrie veranstaltet worden, die trotz ihres provisorischen Charakters außerordentlich belehrend auf die zahlreichen Besucher wirkte. Was lag näher als eine solche Ausstellung für später auf breiterer Grundlage vorzubereiten? Der Gedanke fand lebhaften Anklang nicht allein bei den interessierten Gewerkschaften, sondern auch in den bürgerlichen Kreisen, die sich auf dem Heimarbeiterschutzkongreß hatten vertreten lassen. Vor allem nahmen die Vertreterinnen der Frauenvereine, sowie neben dem Tiefbauunternehmer Herrn **Bernhard Herr Prof. Franke** Anteil an dem Werke, und von diesem Herrn wie von **Gen. Sassenbach** konnte die Eröffnung der Ausstellung zum 17. Januar angekündigt werden. Den erwähnten Förderern der Sache ist es wohl auch zu danken, daß ein staatliches Gebäude zur Verfügung gestellt wurde. Als besonders erfreuliche Tatsache muß aber konstatiert werden, daß an dem Unternehmen christliche und Hirsch-Dundersche Gewerkschaften tätig waren; wir erkennen mit Genugtuung an, daß diese Arbeiterorganisationen den Fehler ihrer Abstinenz beim Heimarbeiterschutzkongreß durch verdoppelten Eifer wett zu machen suchten. An manchem Teil des umfangreichen Unternehmens haben die christlichen und Hirsch-Dunderschen Vereine besseres zu leisten vermocht als die freien Gewerkschaften; namentlich nutzten sie die Photographie als Mittel zum Anschauungsunterricht mit großem Geschick aus. Wenn dieser Schritt dahin gedeutet werden kann, daß die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften fortan nicht mehr gesonnen sind, die Mehrheit der organisierten Arbeiter hemmend mit Eigenbrödeleien in den Weg zu treten, wenn sie sich der Bedeutung der großen, gemeinsamen Aufgaben mehr und mehr bewußt werden, so hätte die deutsche Heimarbeit-Ausstellung auch für die innere Festigung der Arbeiterschaft außerordentliches geleistet.

Es ist völlig unmöglich, von dieser Ausstellung in dem engen Rahmen, der uns heute zur Verfügung steht, auch nur annähernd ein umfassendes Bild zu bringen. Mit Ausnahme des äußersten Ostens, der seines rein landwirtschaftlichen Charakters wegen nur wenig in Betracht kommt, ist wohl kein Winkel in deutschen Landen unvertreten. Dadurch, daß nicht provinziale Körperschaften, sondern zumeist die zentralisierten Gewerkschaften das Ausstellungs-

material heranschafften, war bedingt, daß die einzelnen Abteilungen sich nach Berufen gliederten. Diese Anordnung war im vorliegenden Fall auch die einzig denkbare; sie schließt den Vorteil leichterer Uebersichtlichkeit in sich und erleichtert dem, der durch Vergleiche lernen will, ganz wesentlich seine Aufgabe. Einige Berufsorganisationen, so die Portefeuille, die Hirsch-Dunderschen Schuhmacher und der Gewerbeverein der Textilarbeiter hatten kleine Leitfaden drucken lassen, die über Besonderheiten der Heimarbeit ihres Berufes Auskunft geben. Wie wir hören, soll dies gute Beispiel von anderen Organisationen in den nächsten Tagen nachgeahmt werden. Ueberdies stehen an den meisten Tischen Angestellte der Organisationen, die bereitwillig dem Interessenten über alles Wissenswerte des Berufs aufklären und sich freuen, wenn Leute aus dem Publikum an der Technik des Gewerbes und der Lage der in ihm beschäftigten Heimarbeiters Anteil nehmen. Auf besonderen Karten, die unter jedem ausgestellten Gegenstand liegen, ist ferner ersichtlich, wieviel Stunden Arbeitszeit zu einem Stück, Dupend oder Gros verwendet werden müssen, wie hoch der Stücklohn ist, wieviel Pfennige Lohn auf die Arbeitsstunde kommen, ob die Arbeit wesentlich von Männern oder von Frauen verrichtet wird und um wie vieles höher der für denselben Gegenstand in der Fabrik gezahlte Lohn sich stellt.

So hat der Arbeiter, der Volkswirtschaftler, der Sozialstatistiker reiche Gelegenheit zu lernen, und seine Arbeit wird ihm so leicht gemacht, wie es die Umstände nur zulassen. Aber man sollte denken, daß auch diejenigen bürgerlichen Kreise, die nur der Schaulust fröhnen wollen, die Ausstellung nicht ohne Nutzen besuchen. Es wäre Vermeßlichkeit, wollte die Heimarbeiterschaft von der breiten Masse des bürgerlichen Publikums philanthropisches Interesse für ihr Leiden verlangen; wohl aber kann die Ausstellung selbst die oberflächlichste Dame auf die Gefahren hinweisen, denen sie sich aussetzt, wenn sie statt der in gut ventilierten Fabrikräumen hergestellten Ware die in den schmutzigen Höhlen der Heimarbeit angefertigten Produkte auf dem Leibe trägt. Die Gleichgültigkeit des deutschen Publikums ist in dieser Hinsicht erstaunlich; sie hebt sich höchst unbeteiligt ab von der Einsicht bürgerlicher Kreise jenseits des großen Wassers. In New York wird der Kampf gegen die Tenement-Arbeit nicht allein von der organisierten Arbeiterschaft, sondern auch von den Konsumenten betrieben, die sich zu einer besonderen Liga zusammengeschlossen haben und den Wohlstand aller in der Heimindustrie hergestellten Waren mit Energie und durchaus nicht unbeträchtlichem Erfolg betreiben. Die im verflossenen Monat von dieser Organisation hergerichtete Ausstellung muß nach den Berichten amerikanischer Blätter außerordentlich eindrucksvoll gewirkt haben. Wie trübselig steht es in dieser Hinsicht noch mit der Einsicht des deutschen Konsumenten; wo wäre es hier denkbar, daß eine Dame, die in einem Weißwarengeschäft ein Duzend Taschentücher kaufen will, sich zunächst am Rabentisch nach dem „Lafel“ erkundigt, durch welches von der organisierten Arbeiterschaft bestätigt wird, daß die zum Verkauf stehende Ware nicht der Heimarbeit ihre Entstehung verdankt, daß die Verkäuferinnen eine regelrechte Mittagspause und zur rechten Zeit Feierabend haben und der Sitzgelegenheit im Verkaufsraum nicht ermangeln? Es ist ausschweifend, von einer deutschen Hausfrau so viel Verstand und gesunden Eigennutz zu erwarten und es bleibt nur der magere Trost, daß man an keinem seiner Mit-

menschen endgültig verzweifeln soll. Allerdings hat die deutsche Musterhausfrau ein volles Recht, sich in ihrer Gleichgültigkeit auf das schlechte Beispiel zu berufen, das der Herr der Schöpfung ihr gibt und dessen wir schon im Anfang unserer Betrachtung gedacht haben. Die Blüte mannhafter Weisheit ist allerdings in der deutschen Gesetzgebung den Auswüchsen der Konfektion und der heimindustriellen Tabakarbeit mit etlichen Verordnungen entgegengetreten, aber diese haben das Uebel nur verschlimmert, da sie sich auf den Alleinarbeiter, auf das Spottbild des proletarischen Familienheims nicht erstreckten, das nun ein Operationsfeld für den auf Heimarbeit verlassenen Unternehmer wurde. Auf der Heimarbeit-Ausstellung kann der preußische Minister das gute Herz deutscher Arbeitgeber kennen lernen, kann er sich davon überzeugen, daß ein gar nicht unbeträchtlicher Teil dieser Herren vor der vielgerühmten Sozialreform kneipt und deshalb die Hausarbeit fördert, weil er bei ihr der Versicherungspflicht überhoben ist. Der Minister kann in der Alten Akademie von den Höhlen der Berliner und Breslauer Konfektion einen, wenn auch nur schwachen, Begriff bekommen, er kann erfahren, daß schwache Frauen für sechs Pfennig die Stunde im Voigtland Harmonikabälge herrichten, daß in Berlin der Goldleistenarbeiter, in Solingen der Metallschleifer in der Blüte des Lebens den Schwindsuchtstod stirbt, daß in der Sonneberger Gegend sechsjährige Kinder für drei Pfennig die Stunde Spielsachen bemalen müssen. Vom Todesstampf der Kleinisenarbeiter in Thüringen und auf dem Taunus erfährt er, von der Not der Schwarzwälder Uhrmacher, von hungernden, ausgemergelten Zinnmalerinnen in Nürnberg und von dem Jammer der in der Schachtelfabrikation zu Jahr beschäftigten Schulkinder. Kurz, kaum ein Industriegebiet gibt es, das dem Gesetzgeber an dieser Stätte nicht seine Schäden offenbart, das nicht zeigt, warum es dem deutschen Arbeiter so schwer fällt, Hurra zu schreien und sich einzubilden, daß sein Vaterland in seiner gegenwärtigen Verfassung überschwänglicher Liebe wert wäre. Ob der Gesetzgeber aus solchem Anschauungsunterricht lernen wird? Nicht das Mitleid mit den zur Selbsthilfe unfähigen Opfern der Heimarbeit, sondern ein gesunder Eigennutz müßte eine nicht in dem Banne selbstüchtiger Unternehmer eingezwängte Gesetzgebung veranlassen, die Nation schleunigst von einem Krebschaden zu befreien.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bildhauer plant anlässlich der diesjährigen Jubiläumssfeier seines 25jährigen Bestehens die Herausgabe einer Festschrift, in der eine geschichtliche Darstellung des Berufes wie der Entwicklung der Organisation gegeben werden soll. Es wird in der letzten Nummer des Fachorgans ersucht, alles diesbezügliche Material, das sich in Händen einzelner befindet, dem Vorstande einzusenden bzw. zugänglich zu machen.

Eine Konferenz der Arbeiterausschüsse der württembergischen Staatseisenbahnen, vom Süddeutschen Eisenbahnerverband einberufen, hat am 6. Januar in Cannstatt stattgefunden. Es wurden unter anderem die Forderungen aufgestellt, daß sämtliche Staatsbetriebe der Gewerbeinspektion unterstellt werden, sowie daß die Akkordarbeit beseitigt wird.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbände organisierten Bürstenmacher tagte am 27. und 28. Dezember in Nürnberg. Sie war von 34 Delegierten besetzt, die 2586 Mitglieder in 41 Orten mit 7451 Beschäftigten vertraten. Es wurden Referate gehalten über die allgemeine Lage in der Bürsten- und Pinselindustrie, die Heimarbeit in der Bürstenindustrie, die Konkurrenz der Straf- und Wohltätigkeitsanstalten, über Agitation und Organisation. Beschlossen wurde außer Resolutionen zu einzelnen der erwähnten Punkte die Einsetzung einer Centralkommission für die Branche, wie sie schon andere im Holzarbeiterverbände organisierten Berufsgruppen haben. Die Konferenz sprach sich gegen Staffelleistungen aus und trat weiter für die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges ein sowie für Ausdehnung der Milzbrandverordnung auf die Hausindustrie.

Ein weiteres lokales Aufklärungsblatt ist im Metallarbeiterverband zur Herausgabe gelangt. Es erscheint unter dem Titel „Korrespondenzblatt der Metall- und Werftarbeiter an der Unterweiser“ ab 1. Januar 14tägig in Bremerhaven. Der Zweck des Blattes ist wie bei den übrigen lokalen Blättern des Metallarbeiterverbandes, das Verbandsorgan, die „Metallarbeiterzeitung“, zu ergänzen, die mehr lokalen Interessen besser zu vertreten, als es bei der Größe des Metallarbeiterverbandes dem offiziellen Verbandsorgan möglich ist.

Die Generalkommission der Tabakarbeiter Deutschlands beruft in Nr. 2 des „Tabakarbeiter“ zum 29. Januar einen Kongreß der Tabakarbeiter nach Berlin ein. Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand bildet der zweite Punkt der Tagesordnung: Die Tabaksteuervorlagen gegenüber der wirtschaftlichen Lage der Tabakarbeiter. Die Wahl der Delegierten zum Kongresse geschieht in öffentlichen Tabakarbeiterversammlungen der einzelnen Orte, die sich zu einer Entsendung von Delegierten entscheiden. Wo Versammlungen nicht möglich sind, ist die Wahl durch Zirkulation von Listen vorzunehmen. Die Kosten der Beschickung des Kongresses tragen die Mandatgeber.

Eine am 17. Dezember in Nürnberg stattgefundene bayerische Tabakarbeiter-Konferenz hat sich einstimmig gegen eine weitere Besteuerung des Tabaks ausgesprochen.

Im Textilarbeiter-Verbande schreibt der Vorstand eine Urabstimmung aus über die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die letzte Generalversammlung beschloß, daß eine Urabstimmung über die Frage bis zum nächsten Verbandstage stattzufinden habe, der dann über die Ausführung nach event. Annahme der Arbeitslosenunterstützung zu beschließen hat. Zur Durchführung würde, wie der Vorstand mitteilt, eine Beitragserhöhung um 10 Pf. pro Woche notwendig sein.

Die Filiale Berlin des gleichen Verbandes veröffentlicht einen Aufruf an die Teppichweber Deutschlands, in welchem die Einsendung allen zugänglichen Materials über die Verhältnisse in der Teppichbranche, Löhne, Arbeitszeit, Zahl der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter, Lohnsätze usw. gefordert wird. Das Material soll mit dem Protokoll von der am 12. November stattgefundenen Konferenz der Teppichbranche veröffentlicht werden.

Der Vorstand des Verbandes der Wäsche- und Kravattenarbeiter beruft den zweiten Verbandstag auf den 15. April nach Berlin ein. Der Verband hat sich in letzter Zeit günstig entwickelt und seine Mitgliederzahl auf etwa 7000 hochgebracht.

Der „Zimmerer“ veröffentlicht eine Statistik über die Lohnbewegungen des Zimmerer-Verbandes im Jahre 1905. Es wurden im Jahre 1905 bei dem Centralvorstande seitens 282 Verbandsfilialen mit 27 243 Mitgliedern Lohnbewegungen angemeldet gegen 248 Filialen mit 15 408 Mitgliedern im Jahre 1904. In 199 Fällen führten diese Lohnbewegungen zu Lohnkämpfen, die sich auf 299 Orte erstreckten. Ueber den Umfang, Ausgaben usw. gibt folgende Tabelle eine vergleichende Uebersicht mit den Vorjahren:

Jahr	Lohnkämpfe	Zahl der		Ausgaben für Lohnkämpfe M.
		Beteiligten	Streittage	
1901	89	3329	42050	98935
1902	69	3864	94929	279410
1903	77	4946	79651	196388
1904	156	6180	115818	317128
1905	199	8862	132869	351100

Von den 199 Lohnkämpfen in 1905 waren 45 Aussperrungen, 33 Abwehrstreiks und 117 Angriffsstreiks. Von den Angriffsstreiks endeten 81 erfolgreich, 10 teilweise erfolgreich, 21 erfolglos und von 5 ist der Ausgang unbekannt. Von den Aussperrungen endeten 22 mit vollem Erfolg, 3 mit teilweisem Erfolg, 4 erfolglos und 2 sind noch nicht beendet. Von den Abwehrstreiks wurden 27 mit vollem, 2 mit teilweisem Erfolg und 5 erfolglos beendet. Erzielt wurden Lohn erhöhungen von 1 bis 7½ Pf. pro Stunde, die 33 694 Mitgliedern in 376 Filialen zugute kommen.

Sind schon diese Zahlen für Revolutionsromantiker, die nicht genug von dem Abflauen des Klassenkampfes zu schreiben und zu reden wissen, recht bitter im selben Maße, wie für die Arbeiter erfreulich, so gibt auch das Konto der Polizei und der Staatsanwälte, das im „Zimmerer“ mitgeteilt wird, ein kleines Bild von den ungeheuren Opfern, die die Arbeiter auch nach dieser Richtung hin tragen müssen für ihre Kämpfe. 111 der Kämpfenden wurden wegen Streitvergehen angeklagt und 12 erhielten Strafmandate. In 33 Fällen erfolgten durch Schöffengerichte, in 2 Fällen durch Landgerichte und in 2 Fällen durch das Reichsgericht Verurteilungen. 4 Fälle sind noch nicht entschieden. Das Strafkonto schloß ab mit 2 Jahren, 7 Monaten, 3 Wochen und 5 Tagen Gefängnis und 774,50 M. Geldstrafen. In den meisten Fällen waren diese Bestrafungen Zugaben zu den Aussperrungen.

Die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im gleichen Verbands werden wie in den Vorjahren auch für 1906 fortgesetzt.

Die Siebenerkommission der deutschen Bergarbeiterverbände hat in einer Sitzung vom 3. Januar beschlossen, bei dem Minister für Handel und Gewerbe eine Beschwerdeschrift gegen den Bescheid des Oberbergamts Dortmund in Sachen der Arbeitsordnung und der Berggesetzauslegung einzureichen. Bekanntlich hatte eine Re-

vierkonferenz der Bergleute am 18. November 1905 Stellung zu der neuen Arbeitsordnung genommen und eine Eingabe an das Oberbergamt beschlossen, in der von dem Oberbergamt eine Abänderung der nach Ansicht der Bergleute ungesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsordnung gefordert wurde. Das Oberbergamt hat sich in der Sache natürlich auf Seiten der Grubenbarone gestellt. Es bleibt jetzt abzuwarten, was der Minister für Handel und Gewerbe sagen wird zu der mit einer eingehenden Begründung versehenen Beschwerdeschrift der Siebenerkommission.

Internationales.

Der „Internationale Metallarbeiter-Bund“ (International Metalworkers Federation), Sekretär Genosse Schilde, Stuttgart, gibt ab 1. Januar eine „Internationale Metallarbeiter-Rundschau“ in deutscher, englischer und französischer Sprache heraus. Die erste Nummer ist am 15. Januar erschienen und wird die weitere Herausgabe nach Bedarf erfolgen. Die Rundschau soll die von den internationalen Landesvertrauensmännern erstatteten Berichte der Allgemeinheit zugänglich machen sowie über die Lage des Weltmarktes, des Arbeiterschutzes berichten, über die Volkswirtschaft beherrschende Artikel bringen, die Fortschritte der Organisation registrieren usw.

Die österreichische Gewerkschaftskommission

berichtet soeben ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1905. Der Bericht zeugt von einer stolzen Bescheidenheit. So groß die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung sind, so wenig Worte verliert der Bericht darüber. Auch dieses Moment zeugt von der Stärke der Bewegung. Der Bericht läßt die Tatsachen anstatt der Worte sprechen. Der Jahresbericht kann heute noch keine genaue Feststellung der neugewonnenen Mitglieder geben, aber nach allen Berichten der Zentralorganisationen läßt sich doch berechnen, daß sie im vergangenen Jahr um mehr als 60 000 Mitglieder zugenommen haben. Die Gesamtorganisation der Gewerkschaften vereinigt daher schon die erste Viertelmillion der österreichischen Arbeiter aller Nationalitäten. In keiner einzigen Zentralorganisation ist ein Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen gewesen; dagegen haben einzelne geradezu überraschende Fortschritte gemacht. Freilich sei dabei nicht verschwiegen, daß die Zunahme an Mitgliedern nicht in allen Landesteilen gleichmäßig vor sich gegangen ist. Die Hauptforge der Gewerkschaften im nächsten Jahre muß es zweifellos sein, die Fortschritte, die sie in Wien und in Niederösterreich errungen haben, auch auf die übrigen Landesteile auszuweiten. Namentlich das industriell so wichtige Land Böhmen kommt in dieser Richtung in Betracht. Wer aber die Detailarbeit der Gewerkschaften genau verfolgt, der kann bemerken, daß sie schon heute auf dieses Ziel hinarbeiten. Immer mehr Zentralorganisationen zerteilen ihr Agitationsgebiet planmäßig in einzelne kleinere Teile, die eine ziemlich selbständige Verwaltung erhalten, um ihr Gebiet zu bearbeiten. Das ist ja eben der Vorzug der zentralen Organisation, daß sie einerseits die strengste Zentralisierung einzelner Zweige der gewerkschaftlichen Tätigkeit gestattet, aber andererseits auch ermöglicht, in anderen Zweigen, in denen die Autonomie der Mitglieder für den Gesamtzweck vorteilhafter ist, den Mitgliedern die notwendige Selbständigkeit zu geben. Es bricht sich aber auch all-

mählich die Erkenntnis durch, daß man mit den vorhandenen Kräften der Gewerkschaften das Auslangen nicht mehr findet. Eine entsprechende Vermehrung der Beamten in einzelnen Gewerkschaften wird noch reiche Früchte tragen. Die Zunahme an Mitgliedern in den einzelnen Organisationen, soweit sie sich bereits ungefähr feststellen lassen, sind aus folgenden Zahlen zu entnehmen:

Es gewannen an Mitgliedern die

Bauarbeiter	13 000	und haben jetzt ungefähr	30 000
Holzarbeiter	8 000	"	20 000
Steinarbeiter	2 300	"	4 300
Vorzellanarb.	1 000	"	2 600
Glasarbeiter	100	"	3 500
Tonarbeiter	1 500	"	2 200
Eisen u. Metall	22 000	"	42 000
Gießer	3 500	"	8 000
Bergarbeiter	unbef.	"	unbef.
Textilarbeiter	11 400	"	25 000
Schneider	200	"	5 000
Hutmacher	400	"	2 800
Schuharbeiter	2 400	"	3 300
Lebendarbeiter	1 000	"	3 400
Sattler	400	"	1 400
Handschuharb.	100	"	900
Kürschner	—	"	400
Bäcker	700	"	5 000
Brauer	2 500	"	4 200
Müller	unbef.	"	unbef.
Tabakarbeiter	700	"	4 000
Drechsler	1 100	"	2 900
Handelsarb.	1 400	"	4 200
Handelsgehilf.	4 000	"	7 500
Papierarbeiter	5 700	"	12 400
Buchbinder	unbef.	"	unbef.
Lithographen	"	"	"

Die Centralisation einzelner noch nicht centralisierter Branchen hat im vergangenen Jahre neuerdings zugenommen. Soweit man sieht, findet der Gedanke der Centralisation nirgends mehr Widerspruch als bei einigen Branchen in Böhmen unter den tschechischen Arbeitern. Aber auch diese werden wohl nach und nach auf den Wert dieser Organisationsform kommen.

Das Jahr brachte eine ganze Reihe von Lohnbewegungen, die sämtlich mit ziemlich Erfolgen abgeschlossen wurden. Ein bedeutender Streit ist überhaupt nicht verloren gegangen.

Die Gewerkschaftskommission hatte infolge des Aufschwunges aller Organisationen auch größere Einnahmen. Sie stiegen, ohne die extra zu verrechnenden Streifgelder, um 16 500 Kronen. An Streifgeldern hatte die Kommission 114 500 Kronen zur Verfügung, von denen 113 400 Kronen verausgabt wurden. Den größten Posten erhielten die Tischler Wiens anlässlich der Aussperrung, nämlich 86 000 Kronen, von denen sie allerdings 25 000 Kronen zurückzahlen haben. Auch wurden 10 000 Kronen an Darlehen zurückgezahlt.

Den Ueberblick über das ganze Jahr erhält man aus den Worten des Berichts selbst. Er sagt: „Das Jahr 1905 wird in der Geschichte der Arbeiterbewegung Oesterreichs einen besonderen Ehrenplatz einnehmen. In diesem Jahre ist es gelungen, wohlorganisierte Angriffe der Unternehmer auf die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft erfolgreich abzuwehren, große Lohnbewegungen siegreich wie in keinem anderen Jahre durchzuführen und das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht

als eine Notwendigkeit für den Staat der Regierung zum Bewußtsein zu bringen. Doch alle diese Erfolge sind Früchte jahrelanger mühevoller Arbeit und es wäre ein großer Fehler, etwa ausruhen zu wollen. Unsere Pflicht ist es, nun erst recht an den Ausbau und die Kräftigung der Organisation zu denken und das Schwereirungene festzuhalten um jeden Preis.“

Dr. Fritz Winter.

Das 25jährige Jubiläum des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Die Nr. 1 der in Bern erscheinenden „Arbeiterstimme“, des Organs des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, ist in rotem Festgewande herausgegeben worden zu Ehren ihres eigenen 25jährigen Bestehens und des des Gewerkschaftsbundes. Beide traten mit Neujahr 1881 ins Leben, die „Arbeiterstimme“ als die Nachfolgerin der berühmten schneidigen Greulichschen „Tagwacht“, der Gewerkschaftsbund als der Nachfolger des im November 1880 aufgelösten schweizerischen Arbeiterbundes, der unterschiedslos die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter umfaßte. Der erste Vorort des neugegründeten Gewerkschaftsbundes war Genf, während die „Arbeiterstimme“ unter der Redaktion des Schriftsetzers Hexter in Zürich erschien. Im Jahre 1882 umfaßte der Bund 17 Sektionen mit 450 Mitgliedern und sein Organ zählte erst 550 Abonnenten. Im Jahre 1884 wurde als der Vorort des Bundes Zürich bestimmt, der es bis 1902 blieb, in welchem Jahre Bern der Sitz des Bundescomités und der Erscheinungsort der „Arbeiterstimme“ wurde. Seit 1882 nahm der Gewerkschaftsbund folgende Entwicklung:

	Sektionen	Mitglieder
Ein Jahr nach seiner Gründung	1882	17 450
Uebergang der Leitung an Zürich	1884	19 522
	1888	84 3350
	1889	102 4400
Angliederung an die Reservelasse	1891	196 6950
Beitritt der Uhrenarbeiter . . .	1893	197 9500
	1898	310 16470
	1902	512 27087
Dezember	1905	618 48000

Er zählt also heute rund 50 000 Mitglieder und hat damit in den verfloffenen 25 Jahren eine schöne Entwicklung durchgemacht, einen bedeutenden Aufschwung erfahren. Immerhin ist die vorstehende Zahl noch nicht erschöpfend, denn die Gesamtzahl der in der Schweiz gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist erheblich höher, da verschiedene Verbände, so z. B. die der Schneider, der Textilarbeiter und der Maler, verschiedene Eisenbahnkategorien usw., die zusammen Tausende von Mitgliedern zählen, dem Gewerkschaftsbunde nicht angehören.

Derselbe hat im Laufe des verfloffenen Vierteljahrhunderts verschiedene innere Wandlungen durchgemacht. Zuerst setzte sich die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder aus ausländischen Arbeitern, meist deutschen Handwerksgehülften (Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Schlosser, Glaser usw.) zusammen; die schweizerischen Arbeiter gehörten, soweit sie überhaupt organisiert waren, dem Grütliverein, also nur einer politischen Organisation, an, während die Ausländer ihrerseits auch in den deutschen Vereinen oder Arbeiterbildungsvereinen waren, sich also gewerkschaftlich und politisch organisiert hatten. Im Laufe der Zeit hat sich das Verhältnis derart ver-

schoben, daß nimmehr schon seit Jahren die schweizerischen Arbeiter die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder bilden. Eine Folge davon war auch der starke Rückgang des Grütlivereins von etwa 16 000 Mitgliedern auf ca. 8000 von heute.

Sodann bildete der Gewerkschaftsbund bis zu einem gewissen Grade eine Centralorganisation, indem ihm viele Gewerkschaften direkt als Sektionen angehörten. Später entstanden die Berufsverbände, so daß der Gewerkschaftsbund in seiner heutigen Struktur ein Föderativverband oder Landeskartell ist und das Schwergewicht der Gewerkschaftsbewegung die ersteren darstellen. Frisches, kräftiges Leben pulsiert heute in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung und es berechtigt zu der Hoffnung, daß in absehbarer Zeit 100 000 Arbeiter in der Schweiz gewerkschaftlich organisiert sein und eine relativ starke Macht bilden werden.

Die „Arbeiterstimme“ machte ebenfalls verschiedene Wandlungen durch. Auf den ersten Redakteur Herter folgte schon 1882 Conzett, gleichfalls Schriftsetzer; 1890 löste ihn der Sekundarlehrer Seidel ab, 1898 folgten interimistisch Scheu und Calame, im Juni desselben Jahres Dr. Heinrich Schmidt, dessen Nachfolger Ende 1899 der Schriftsetzer Thies wurde, der noch heute die Redaktion führt. Bis 1887 erschien die „Arbeiterstimme“ wöchentlich einmal, von da ab zweimal bis 1902; mit ihrer Verlegung nach Bern wurde sie wieder zu einem einmal erscheinenden Wochenblatte.

Die „Arbeiterstimme“ war zwar immer das Organ des Gewerkschaftsbundes, aber sie hatte bis 1897, da die Züricher Arbeiter sich im „Vollrecht“ ein eigenes Tageblatt schufen, auch die politischen Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, sie war auch das Organ der sozialdemokratischen Partei. Seit 1902 ist sie in der Hauptsache ein Gewerkschaftsblatt, das aber auch als solches in sozialistischem Geiste redigiert ist und Arbeiterpolitik treibt.

Die Geschichte der „Arbeiterstimme“ beweist, daß die Pressefreiheit für die Arbeiterpresse auch in der demokratischen Republik ihre Fangehe hat, denn zahlreiche Prozesse und Verurteilungen erlebte sie, der Redakteur Conzett mußte sogar wegen „Beleidigung“ eines skrupellosen Sozialistentöters vierzehn Tage im Gefängnis zubringen. An Prozeßkosten und Entschädigungen hatte sie erhebliche Summen von vielen Tausenden zu zahlen, die natürlich jemeilen in allen Fällen die Arbeiterschaft aufbringen mußte.

Die reichen Opfer, die gebracht werden mußten, waren jedoch nicht umsonst. Die „Arbeiterstimme“ nimmt in der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung einen ehrenvollen Platz ein, sie hat zu deren Förderung sehr viel beigetragen.

Ueber ihren heutigen Stand macht die Jubiläumnummer keinerlei Mitteilungen. Da sie aber das obligatorische Organ des 5000 Mitglieder zählenden schweizerischen Holzarbeiterverbandes ist, dürfte sie wohl gegen 10 000 Abonnenten haben. Neben der seit 10 Jahren entwickelten Fachpresse (der Metallarbeiter, Textilarbeiter, Steinarbeiter, Lebensmittelarbeiter, Maler, Schneider, Schuhmacher, Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen, Friseure usw.) dürfte sich die „Arbeiterstimme“ damit sehen lassen.

Bietet der Rückblick auf die 25 Jahre schweizerischer Gewerkschaftsbewegung Befriedigung, so wünschen wir ihr, insbesondere dem Gewerkschaftsbund und seinem Organ, der „Arbeiterstimme“,

eine weitere prosperierende Entwicklung und tatkräftige, erfolgreiche Wirksamkeit zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen auch für die Zukunft.

Das verflossene Jahr war für die schweizerische Arbeiterschaft ein außer gewöhnliches Kampfsjahr, wie ein solches bisher die Geschichte der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung nicht zu verzeichnen hatte. Eine durchaus nicht erschöpfende, aber annähernd richtige Streikstatistik gibt darüber folgende Auskunft:

	Streiks	Lohnbewegung?	Sperren	Aussparungen	Total
Januar	3	3	3	1	10
Februar	9	12	8	1	30
März	15	21	3	1	40
April	10	15	2	2	29
Mai	17	24	2	1	44
Juni	6	17	—	—	23
Juli	17	20	6	—	43
August	10	33	10	—	53
September	7	12	4	1	24
Oktober	8	7	—	—	15
November	5	11	—	2	18
Dezember	3	17	4	—	24
Total 1904	110	192	42	9	353
	53	48	18	5	124

Gekämpft wurde in allen Teilen des Landes, in fast allen Gewerben und Industrien, und zwar von Zehntausenden Arbeitern. Die Kämpfe waren nicht umsonst, sie brachten sehr schätzenswerte Erfolge an Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung, Minimallohnen, Lohnzuschlägen, Freigabe des 1. Mai, Tarifverträgen usw. Die Arbeitszeitverkürzungen auf 10, 9½ und 9 Stunden machen Millionen freier Stunden, die Lohnerhöhungen Millionen von Frank und diese bedeutenden Errungenschaften bläuen auch dem hartgesottensten Indifferenten die Einsicht von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation ein, denn angesichts solcher Tatsachen muß die elende Phrase der Unorganisierten: „Es nützt ja doch nicht!“ endlich verstummen und müssen sie sich in die Reihen ihrer organisierten Kollegen stellen.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung hat denn auch im verflossenen Jahre einen starken Aufschwung erfahren, so der Metallarbeiterverband von 7000 auf 12 000 Mitglieder, der Holzarbeiterverband von 3000 auf 5000 und andere Verbände werden ähnlich gestärkt worden sein.

Das Jahr 1906 wird voraussichtlich wieder ein lebhaftes Kampfsjahr werden und es wird auch die Gewerkschaftsbewegung weiter fördern und stärken.

Norwegen. Die jahrzehntelangen Bemühungen der organisierten Arbeiter in Christiania, sich ein eigenes Heim, ein Volkshaus zu schaffen, haben jetzt zu einem erfolgreichen Resultat geführt. Ein mit einem großen modernen Gebäude behautes Grundstück, Prungsgraden 13, wo heute schon die Landeszentrale der Gewerkschaften ihr Domizil aufgeschlagen hat, ist für den Preis von 200 000 Kronen angekauft worden. Die Umbau- und Einrichtungskosten werden 170 000 Kronen betragen. Neben den vielen Räumlichkeiten für Bureau-, Versammlungs-, Restaurations- usw. Zwecke wird das Haus einen 1400

Personen fassenden großen Festsaal erhalten. Das Ganze wird bis 1. August 1907 fertig sein, sodas die nächste skandinavische Arbeiterkongress im neuen Heim der Christianier Arbeiterschaft stattfinden wird.

E. Dr.

Die ersten Berufsorganisationen der Petersburger Arbeiter.

Wie uns ein Freund unseres Blattes nach einem Berichte der russischen Zeitschrift „Volkswirtschaft“ (der Nachfolgerin des seinerzeit behördlich unterdrückten Blattes Maxim Gorkis, der „Kascha Schisn“) mitteilt, sind in St. Petersburg im verflossenen Jahre zahlreiche Berufsorganisationen von Arbeitern entstanden, und sehr bald zeigte sich auch das Bestreben, diese verschiedenen Berufsgruppen zu einer Zentralisation zu vereinigen. Am 17. (30.) September fand die erste kombinierte Sitzung von Vertretern einer Anzahl von Organisationen statt. Nach längerer Beratung wurde die Gründung eines Centralbureaus der St. Petersburger Arbeiterverbände beschlossen. Dasselbe besteht aus 3 Delegierten der einzelnen Organisationen. Die Abstimmung erfolgt nach der Zahl der Delegierten. Die erste Sitzung dieses Centralbureaus führte zur Herausgabe eines eigenen gemeinsamen Organs „Der professionelle Bund“ auf der Basis eines von W. W. Swiatlowski vorge schlagenen Programms. Ferner wurde in provisorischer Weise ein Centralsekretariat aus 9 Mitgliedern eingesetzt. Am 17. (30.) Dezember gehörten 34 Verbände dem Centralbureau an. „Der professionelle Bund“ ist bisher (bis zum 18. (31.) Dezember) in 2 Nummern erschienen. Die Kosten des Blattes werden vorläufig durch freiwillige Beiträge der angeschlossenen Organisationen gedeckt.

Das Centralbureau der Arbeiterberufsverbände von Petersburg vertritt folgende Organisationen:

1. Schneider; 2. Drudereiarbeiter; 3. Holzarbeiter; 4. Uhrmachergehilfen; 5. Handlungsgelhilfen; 6. Schuhmacher; 7. Kellner und Gastwirts; 8. Untere Medizinalbeamte, Krankentwärter; 9. Metallarbeiter; 10. Kontorangestellte und Buchhalter; 11. Textilarbeiter; 12. Photographengehilfen; 13. Gärtner; 14. Schiffsbau- und Hafearbeiter; 15. Elektrotechniker; 16. Arbeiter der Beleuchtungsindustrie; 17. Barbieren (Friseur); 18. Stukkateure; 19. Eisenbahnbeamte und Arbeiter; 20. Dienstboten (Gesinde); 21. Weber; 22. Schornsteinfeger; 23. Angestellte der Bureaus und Expeditionen der Presse; 24. Angestellte der Post und Telegraphen; 25. Bohner (Fußboden); 26. Tabalarbeiter; 27. Pharmaceuter (Apothekergehilfen); 28. Apotheken- und Drogueriearbeiter; 29. Wasserrohrleger; 30. Milgen- und Gutmacher; 31. Strumpffrücker; 32. Confectioneusen; 33. Wäschenäherinnen; 34. Pelzwarenarbeiter.

Der Bericht des Centralbureaus erwähnt außerdem folgende Berufsverbände: Färbereiarbeiter, Arbeiter der Pulverfabriken, Bäcker und Conditoren, sowie Kellner.

Der Verband der Drudereiarbeiter und Angestellten hat eine allgemeine Enquete unternommen über die Lage der Setzer, Typographen usw. in Rußland, um auf Grund der Ergebnisse derselben die Minimallöhne festzustellen. Diese schwierige Arbeit verdient um so mehr Aufmerksamkeit, als sie den ersten statistischen Versuch einer Arbeiterorganisation in Rußland darstellt, da seither noch kein Berufsverband in dieser Richtung sich betätigt hat. Als besonders straffe Organisation werden neben der vorerwähnten noch die der Pharmaceuter und der Kellner hervorgehoben; auch die der Färber wird als

aussichtsvoll bezeichnet, während die Arbeiter der Pulverfabriken noch sehr schwach organisiert sind. Leider fehlt es noch durchweg an Zahlenangaben.

Sodann erwähnt der Bericht des Centralbureaus noch einen Verband des Krankenhauspersonals, — eine gut entwickelte Organisation —, welcher beschlossen hat, statt der Teilnahme an allgemeinen Streiks dem Streikcomité eine Beihilfe in Höhe von 2 Proz., vom Gehalt der Mitglieder zur Verfügung zu stellen, der Polizei die Namen von Verwundeten nicht mitzuteilen und bei Poststreiks etwaige Briefschaften und Pakete zwischen Administrationsmitgliedern nicht zu befördern. Infolgedessen sind die Mitglieder dieses Verbandes bereits mehrfach seitens der Krankenhausverwaltungen mit Maßregelung bedroht worden. Erwähnt wird weiter ein Verband der Köche mit mehr als 500 Mitgliedern, dessen Vorstand die Kühnheit, eine Versammlung im Hause des Ministerpräsidenten Witte (bei dem er als Koch angestellt war) einzuberufen, mit der Entlassung büßen mußte, — sowie schließlich einen gut organisierten Verband der Droschkentischer, dessen Zusammenschluß allein schon bewirkte, daß die Arbeitgeber, um der Streitgefahr zu entgehen, die Löhne fast verdoppelten.

Der Sitz des Centralbureaus befand sich in St. Petersburg, Pantaleimonowsti 2, Solianoi gorodok. Die Adressen der einzelnen Gewerkschaften werden uns ebenfalls (in russischer Schriftsprache) mitgeteilt. Wir verzichten indes auf ihre Wiedergabe, da die mittlerweile eingetretene Reaktion in Rußland einen Correspondenzverkehr mit den dortigen Gewerkschaften nicht rätlich erscheinen läßt. Es wird uns mitgeteilt, daß die Bureaus der meisten Gewerkschaften polizeilich gesperrt sind und die Bureauleiter kurz vor Weihnachten verhaftet wurden. Ob damit auch die fernere Existenz der Gewerkschaften in Frage gestellt ist, bleibt abzuwarten.

Der Bericht zeigt, daß es sich bisher im wesentlichen um lokale Gewerkschaftsregungen in Rußland handelt. Ansätze eines nationalen Zusammenwirkens lassen sich jedoch aus der jüngsten Streifbewegung vielfach erkennen. Schon der frühe organische Zusammenschluß der lokalen Verbände zu gemeinsamer Organisation zeigt, daß der Gedanke der Zentralisation der Gewerkschaften in Rußland verhältnismäßig leichten Eingang finden wird. Dann wird auch in Rußland dem Unternehmertum und der Reaktion in der Arbeiterbewegung eine Macht erwachsen, die die Rechte der Arbeiterklasse nach jeder Richtung hin zu wahren imstande sein wird. Die Organisationsbestrebungen der russischen Arbeiterschaft werden von den Arbeitern der gesamten Kulturwelt ebenso warm begrüßt wie tatkräftig gefördert werden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Preussische Bergarbeiterkonferenz.

Die Siebenerkommission der Bergleute beruft auf den 11. und 12. Februar eine Konferenz der organisierten Bergarbeiter Preußens nach Essen ein. Die provisorische Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Stellungnahme zum Knappschaftsgesetzentwurf; 2. Forderung eines Reichsberggesetzes; 3. Stellungnahme zur Lohnfrage infolge der allgemeinen Teuerung.

Arbeiterversicherung.

Die Krankenunterstützung nach der 13. Woche bei Betriebsunfällen.

Unterzeichneter hat seit Jahren in diesen Blättern den Standpunkt vertreten, daß die vielfach geübte Praxis der Krankenkassen, im Falle eines Betriebsunfalles nach dem Ablaufe der dreizehnten Woche die Unterstützung einzustellen, nicht dem Wortlaut des Gesetzes entspreche, daß die Kassen vielmehr unbefümmter um den Eintritt der Berufsgenossenschaft, beim Vorliegen einer Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes, ihre Leistungen weiter zu gewähren habe, soweit der Verletzte Anspruch darauf erhebe. Dieser Anspruch wird sich naturgemäß bei Gewährung von ärztlicher Behandlung durch die Berufsgenossenschaft nur auf Zahlung des Krankengeldes richten können. Für diese ihre seit der 14. Woche gewährten Leistungen können dann die Krankenkassen in dem durch § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes gegebenen beschränkten Umfange Ersatz bei der Berufsgenossenschaft durch Rentenüberweisung fordern.

Die Konsequenz dieses von den Krankenkassen lebhaft angegriffenen Standpunktes ist eine unter Umständen erhebliche Belastung der Krankenkassen, die bei schweren Fällen, der Beschränkung ihres Ersatzanspruchs wegen, niemals den vollen Betrag ihrer Aufwendungen erstattet erhalten. Als nun Ende vorigen Jahres das Altonaer Landgericht eine entgegenge setzte Anschauung durch Urteil zum Ausdruck brachte, wurde dieses Urteil in allen Krankenkassenorganen abgedruckt. In meiner Besprechung dieses Urteils (Nr. 44 des „Corr.-Bl.“ vom 4. November 1905) habe ich das Rechtsirrigte dieser Entscheidung schon hervorgehoben und bemerkte dabei auch, daß das Landgericht zu Lübeck am 16. Mai den von mir eingenommenen Standpunkt vertreten habe und daß als Berufungsinstanz das Hanseatische Oberlandesgericht in Kürze die Sache zu beurteilen haben werde. Dies Urteil liegt jetzt vor und wiewohl es demselben deutlich anzumerken ist, daß es sich hier um eine Materie handelt, welche der gewöhnlichen Rechtsprechung ziemlich fernliegt, so hat es doch in der Hauptsache ebenfalls den Standpunkt des Landgerichts vertreten. Der Wichtigkeit dieser Entscheidung — sie datiert vom 2. Dezember 1905 — wegen, lasse ich die Gründe des Urteils hier folgen: Der Berufung der Beklagten war der Erfolg zu versagen.

Mit Recht hat das angefochtene Urteil den § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes in der Fassung vom 5. 7. 00 zum Ausgangspunkt seiner Erwägungen genommen. Danach wird die Verpflichtung der eingeschriebenen Hilfskassen — um eine solche handelt es sich auch hier —, den von Unfällen betroffenen Arbeitern Unterstützungen zu gewähren, durch das Gewerbeunfallversicherungsgesetz nicht berührt. Die Hilfskasse hat nur, wenn sie in Erfüllung ihrer Verpflichtung Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet hat, für den dem Unterstützten nach Maßgabe des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ein Entschädigungsanspruch zusteht, einen Ersatzanspruch gegen die Berufsgenossenschaft, der durch die Überweisung des Rentenanspruches des Verletzten oder eines Teiles dieses Anspruches an sie zu erfüllen ist. Diese Vorschrift ist durch das Gesetz vom 25. 5. 03, betreffend weitere Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes nicht beseitigt, insbesondere nicht durch die neue Bestimmung, daß die Krankenunterstützung im Falle der Erwerbs-

unfähigkeit spätestens erst mit Ablauf der 26., nicht wie bisher schon der 13. Woche nach dem Beginne des Krankengeldbezuges, endet.

Zu Unrecht beruft sich die Beklagte auf Woedtkes Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz. In der fünften Auflage seines Kommentars, der 1901, also vor der oben erwähnten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. Mai 1903, erschienen ist, führt Woedtker, Anm. 1 zu § 25, S. 267, aus, daß „auch“ statutarische Mehrleistungen der Kassen, die also das Maß der gesetzlichen Mindestleistungen übersteigen, trotz der Vorschrift des § 25 in Kraft bleiben, und daß die Verpflichtung der Krankenkassen, die von ihnen geschuldeten Unterstützungen zu gewähren, den berechtigten Verletzten gegenüber in vollem Umfange aufrecht erhalten sei, daß also nicht nur für diejenige Zeit, in der aus der Unfallversicherung nichts geleistet werde (Karenzzeit), sondern auch insoweit, als die Berufsgenossenschaft einzutreten habe. Für den letzteren Fall gibt dann aber der Absatz 2 des § 25 den Kassen der Berufsgenossenschaft gegenüber einen Anspruch auf Ersatz. Wie Woedtker weiter ausführt, haben die Berechtigten sich zunächst an die Krankenkasse zu wenden, die Berufsgenossenschaft leistet der Kasse mit den aus § 25 Absatz 4, 5 folgenden Einschränkungen Ersatz für die Auslagen und gewährt dem Berechtigten den ihm von ihr geschuldeten Mehrbetrag.

An diesem Ergebnis ändert die völlig richtige Ermägung nichts, daß die Verpflichtungen aus der Unfallversicherung insofern prinzipialer Natur sind, als ihnen eine Erleichterung anderer Anstalten nicht erwächst, daß vielmehr im endgültigen Ergebnis diese anderen Anstalten (Kassen) insoweit erleichtert werden, als ihre Leistungen auch von der Berufsgenossenschaft zu erfüllen sind. Man darf sich dadurch nicht irren lassen, daß unter Betonung dieses Umstandes die Verpflichtungen der Kassen für die zweiten 13 Wochen häufig als „subsidiäre“ bezeichnet werden. Das sind sie in dem doppelten Sinne, daß diese Aufwendungen im Endergebnisse die Berufsgenossenschaft treffen, und daß der Verletzte, dem sie von ihr geleistet sind, sie nicht auch noch von der Kasse fordern kann. Nicht dagegen in dem Sinne, daß der Verletzte schon dann keine Ansprüche an die Kasse hätte, wenn die Berufsgenossenschaft erklärt: sie erkenne die Ansprüche des Verletzten aus dem Unfallversicherungsgesetz an und sei bereit, sie zu erfüllen. Das Landgericht führt richtig aus, daß die Kasse und die Berufsgenossenschaft, soweit sich ihre Verpflichtungen dem Verletzten gegenüber bedecken, ihm als Gesamtschuldner gegenüber stehen. Daraus folgt aber, daß die Schuld der Kasse nur durch Zahlung seitens der Berufsgenossenschaft getilgt wird. Dieselbe Auffassung ist auch in der Begründung des Entwurfs des Gesetzes vom 25. Mai 1903 ausgesprochen. Es heißt dort, Aktenstück Nr. 870 der stenographischen Berichte über die Verhandlung des Reichstages 10. Legislaturperiode Anlageband VIII auf Seite 5826 Spalte 2:

Eine ähnliche Rechtslage, wie sie hierdurch künftig eintreten wird, nämlich das Nebeneinanderbestehen von Fürsorgepflichten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, war bisher da vorhanden, wo Krankenkassen statutarisch die Unterstützungsdauer über 13 Wochen hinaus verlängert hatten.

Eine wichtige Aenderung gegen den früheren Rechtszustand ist aber durch die Novelle vom 25. Mai 1903 eingetreten. Vor der Novelle stand es der Hilfskasse frei, ihre Mitverpflichtung neben der Berufsgenossenschaft über die 13. Woche hinaus durch ihr Statut auszuschließen. Von dieser Befugnis hatte auch die Beklagte Gebrauch gemacht, indem sie in den § 12 ihres Statuts vom 21. Juni 1899 bestimmte:

Ist die Krankheit Folge eines Betriebsunfalles, so erlischt die Verpflichtung der Kasse mit dem Tode, von welchem an der Kranke auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung Entschädigung bezieht.

Mit dem Inkrafttreten der Novelle mußte diese Bestimmung fallen, in richtiger Erkenntnis der Sachlage wurde sie gestrichen.

(Nachtrag vom 31. Dezember 1903).

Mit Recht lehrt Petersen, „Das Krankenversicherungs-gesetz“, Ziffer 4 zu § 25 Gewerbeunfallversicherungs-gesetz, IV. Auflage (1902) Seite 630:

Die Kassen haben den Berechtigten die diesen ihnen gegenüber zustehenden Ansprüche unverfürgt zu erfüllen, so daß ein Streit über die Anrechnung von Kassenleistungen auf die Unfallrente zwischen dem Entschädigungsberechtigten und den Kassen nicht — mehr — möglich ist.

Der von der Beklagten angeführten Entscheidung des Badischen Verwaltungsgerichtshofes vom 28. Januar 1902 lag ein anderer als der hier gegebene Tatbestand zugrunde. Das zeigt der letzte Satz jener Entscheidung:

Allein zur Zeit der Entscheidung war bereits die Unfallrente, und zwar in einem die statutenmäßigen Krankentassenleistungen übersteigenden Betrage gewährt und ausbezahlt. (Die Arbeiterversorgung 19. Jahrgang (1902) Nr. 33, Seite 728.) Ebenso lag die Sache in dem vom Landgericht Altona am 29. Juni 1905 entschiedenen Falle („Die Krankentasse“, 22. Jahrgang — 1905 — Nr. 19, Seite 73/74).

In der jetzt zur Entscheidung stehenden Sache ist aber, wie die Beklagte nicht bestreitet, keine Zahlung seitens der Berufsgenossenschaft erfolgt, die Schuld der Beklagten ist nicht getilgt.

In demselben Sinne ist auch der von der Beklagten zitierte Bescheid des Magistratskommissars für die Orts- und Betriebskrankentassen Berlins vom 11. Mai 1905 (Vollstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung, X. Jahrgang (1904) Nr. 14, Seite 236) zu verstehen, der hervorhebt: eine Doppelunterstützung sei vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt.

Auch die Ausführungen von Seelmann in derselben Zeitschrift Nr. 16, Seite 261 und die in der „Arbeiterversorgung“ 21. Jahrgang (1904) Nr. 26, Seite 532 referierten Entscheidungen stehen anscheinend mit dieser Auffassung nicht im Widerspruch, wenn auch einzelne darin enthaltene Wendungen mißverständlich sein mögen.

Die Berufung der Beklagten war daher als unbegründet zu verwerfen. Uebereinstimmend haben für diesen Fall die Parteien beantragt, den von der Beklagten zu zahlenden Betrag ziffermäßig zu bezeichnen, und ferner gebeten, da die Erwerbsunfähigkeit des Klägers während der zweiten 13 Wochen nach dem Unfälle jetzt außer Streit sei, den in der Entscheidung des Landgerichts enthaltenen Vorbehalt zu streichen. Diesem Antrage war zu entsprechen.

Dem aufmerksamen Leser wird ein erheblicher Widerspruch in dem Urteil nicht entgangen sein. Einmal sagt das Oberlandesgericht, daß das Gewerbeunfallversicherungsgesetz die Verpflichtungen der Krankentassen nicht berühre, es stimmt ferner auch dem Kommentar von Petersen zu, der sagt, daß die Kassen den Berechtigten die diesen ihnen gegenüber zustehenden Ansprüche unverfürgt zu gewähren haben und weiter ist es dem Oberlandesgericht auch klar geworden, daß die Krankentassen ihre Aufwendungen nicht voll ersetzt bekommen, denn es spricht ausdrücklich von den aus § 25 Abs. 4, 5 Gewerbeunfallversicherungsgesetz, sich ergebenden Einschränkungen der Ersatzansprüche, andererseits aber sagt es auch wieder, daß die Aufwendungen der Krankentassen im Endergebnis die Berufsgenossenschaft treffen. Das wäre doch nur dann der Fall, wenn die Berufsgenossenschaften vollen Ersatz leisten müßten. Und weiter auch erläutert es einen von den Beklagten angezogenen Bescheid des Berliner Magistratskommissars dahin, daß er so zu verstehen sei: eine Doppelunterstützung sei vom Gesetzgeber nicht gewollt. Auch das trifft nicht zu, weil die Krankentassen nur zum Teil gedeckt werden.

Aber wie gesagt, wenn das Urteil nicht aus einem Guffe erscheint, so liegt es eben an der den Richtern gewissermaßen fremden Materie, die sie zu beurteilen hatten. Wie wenig diese der Mehrzahl der Juristen geläufig ist, mag daraus hervorgehen, daß der die Sache in der ersten Instanz vertretende Anwalt meinte, die Sache sei wohl aussichtslos, als die Beklagte mit dem Einwand kam, die Berufsgenossenschaft habe ja der Kasse mitgeteilt, daß sie die Fürsorge für den Verletzten übernehmen wolle.

Zum Schlusse sei noch auf eine interessante Entscheidung des kgl. bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 16. Oktober 1905 verwiesen — abgedruckt in der Arbeiterversorgung vom 2. Januar 1906 —, welche aus § 25 Gewerbeunfallversicherungsgesetz folgert, daß mit der Ueberweisung von drei halben Monatsrenten nicht nur der Ersatzanspruch der Krankentasse für geleistetes Krankengeld, sondern auch für ärztliche Behandlung, Arzneien usw. abgegolten sei. Auch dieser Gerichtshof ist sich klar, daß ein Unfallverletzter — vorausgesetzt, daß er erwerbsunfähig ist — für die zweiten dreizehn Wochen seit dem Unfall im Endergebnis das volle Krankengeld und die halbe Unfallrente zu fordern hat. Es ist das in der fraglichen Entscheidung besonders betont.

Rud. Wiffell.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Schwäb.-Gmünd wurden die Gewerkschaftsvertreter mit 829 gegen 410 christlich-katholische Stimmen gewählt.

Berichtigung. Zu unserer Uebersicht über die Delegationen für den vorjährigen Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Deutschlands in Würzburg teilt uns das Zwidauer Gewerkschafts-kartell mit, daß der von dort entsandte Arbeitervertreter nicht auf städtische Kosten delegiert wurde.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

In der durch die Aufnahme des Vereins Berliner Hausdiener in die Berliner Gewerkschaftskommission zwischen dieser und dem Handels- und Transportarbeiterverband entstandenen Differenz hat

eine Aussprache stattgefunden. Das Ergebnis der Aussprache, die unter Teilnahme der Generalkommission stattfand, war folgende Erklärung des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission:

„1. Die Einigungsverhandlungen werden innerhalb geraumer Zeit seitens des Ausschusses zwischen beiden Organisationen eingeleitet.

2. Der Anschluß des Vereins Berliner Hausdiener an die Gewerkschaftskommission ist nur unter der Voraussetzung erfolgt, daß der Verein seinen Wirkungsbereich nicht über Groß-Berlin ausdehnt.

3. Der Ausschuss übernimmt bereitwillig die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß der gegenseitige Besitzstand gewahrt bleibt. Die Agitation soll gegenseitig eine lokale sein und darf dabei die Beitragshöhe nicht in den Vordergrund gerückt werden.

4. Werden diese Voraussetzungen einzeln oder in der Gesamtheit nicht erfüllt, so wird der Ausschuss dementsprechende Maßnahmen zu treffen haben.“

Der Beschluß der Gewerkschaftskommission, der zur Aufnahme des Vereins Berliner Hausdiener führte und zu dem obige Erklärung ein Kommentar darstellt, lautet:

„Der Verein Berliner Hausdiener erklärt seine Bereitwilligkeit, nach Aufnahme in die Berliner Gewerkschaftskommission auf der Grundlage der Vorschläge des Handels- und Transportarbeiterverbandes sich mit diesem zu verständigen.

Die Einigungsverhandlungen leitet der Ausschuss.“

Das Gewerkschaftskartell in Jena hat im vierten Quartal 1905 unter den örtlichen Gewerkschaftsmitgliedern eine Statistik über die Erwerbung des Bürgerrechts, über Zeitungsabonnement und Vereinszugehörigkeit aufgenommen. An der Statistik sind 22 Gewerkschaften beteiligt. Ausgegeben wurden 1818 Fragebogen; davon sind 1360 ausgefüllt zurückgekommen, 458 verblieben somit, ohne ihren Zweck erfüllt zu haben, in den Händen der Empfänger. Von den 1360 Gewerkschaftsmitgliedern wohnten 912 in Jena, 211 in Wenigenjena und 237 in anderen Orten der Umgegend; 860 waren verheiratet, 500 ledig. Das Bürgerrecht besaßen in Jena 257, in Wenigenjena 97, in anderen Orten 75, ohne Bürgerrechte waren 931. Von den Befragten hatten 329 auf das sozialdemokratische Parteiblatt des Wahlkreises, die Erfurter „Tribüne“ abonniert, 89 auf andere sozialdemokratische Zeitungen, 898 auf das demokratische „Jenaer Volksblatt“, 58 auf die nationalliberale „Jenaische Zeitung“, 39 auf andere bürgerliche Zeitungen; 303 hielten überhaupt keine Zeitung. Der sozialdemokratischen Parteiorganisation gehörten 397 Gewerkschaftsmitglieder an, 244 anderen Arbeitervereinen, 41 gemeinnützigen Vereinen, 346 bürgerlichen Vereinen. Die Genossenschaftsrubrik ist leider verunglückt, da danach nicht ausdrücklich gefragt wurde. Weitere Einzelheiten sind dem in einigen Wochen erscheinenden Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells vorbehalten.

Von den Arbeitersekretariaten.

In Breslau wurde Genosse Peterhansel, bisher Kartellvorsitzender, an Stelle des ausscheidenden Genossen Neukirch zum Arbeitersekretär gewählt.

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Die Zahl der christlichen Gewerkschaftskartelle ist seit Ende September 1905 von 103 auf 117 gestiegen. Wir geben nachstehend das Verzeichnis der

Orte wieder, in denen nach Angabe des christlichen „Zentralblatt“ christliche Gewerkschaftskartelle vorhanden sind. Der Stern (*) bei den Namen bezeichnet die Orte, für welche Kartelle unserer Gewerkschaften nicht bestehen.

Aachen, Ahlen i. W.*, Amberg, Annen*
 Aschaffenburg, Augsburg, Baden-Baden, Bamberg,
 Barmen, Barop*, Berlin, Benrath*, Bocholt,
 Bochum, Bonn, Borbeck, Bottrop*, Brand bei Aachen,
 Brackwede-Vielefeld, Braunschweig, Bremen, Bres-
 lau, Bromberg, Köln, Danzig, Darmstadt, Dinslage*,
 Dortmund, Duisburg, Dülmen*, Düren, Düsseldorf,
 Dresden, Eisenburg, Elberfeld, Essen, Guskirchen,
 Gupen*, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Fulda*,
 Fürth, Gebweiler, Geldern*, Gelsenkirchen, Göp-
 pingen*, Görlich, Greben i. W.*, Gr.-Steinheim*,
 Hagen, Hamburg, Hannover, Hattingen, Hamm,
 Heilbronn, Herne, Hilben, Hildesheim, Kaisers-
 lautern, Kall, Karlsrube, Kattowiz, Kevelaer*,
 Klebe*, Krefeld, Koblenz, Kolbemoor*, Konstanz,
 Kronach, Landsbut, Leipzig, Lippstadt, Ludwigs-
 hafen, Mainz, Mannheim, Mülhausen i. E., Mül-
 heim-Rh., Mülheim-Ruhr, M.-Glabbad, München,
 Münster, Neheim*, Neiß, Neuf, Neustadt (O.-Schl.)*,
 Nürnberg, Oberhausen, Offenbach, Osterburg b.
 Oldenburg, Osnabrück, Paderborn, Pirmasens, Posen,
 Rees*, Regensburg, Recklinghausen*, Remscheid,
 Rheine*, Rheidi*, Rottweil*, Schwelm, Solingen,
 Stolberg (Rhld.)*, Sträßburg i. E., Stuttgart, St.
 Johann, Tuttlingen, Vierßen, Willingen, Waldshut*,
 Wanne, Werden*, Witten, Wiesbaden, Worms,
 Würfelen*, Würzburg.

Danach gibt es 27 Orte, in denen nur die christlichen Gewerkschaften kartelliert sind, davon 20 in Rheinland-Westfalen, dem eigentlichen Herd der christlichen Bewegung. Wer die Geminnisse kennt, die dort der Agitation der freien Gewerkschaften bereitet werden, die Lokaltreiberei, die Maßregelungspraxis und die systematische Unterdrückung, der wird sich über den Vorsprung, den die christliche Bewegung in diesen Gebieten noch inne hat, nicht wundern. Aber auch unsere Gewerkschaften haben in allen jenen Orten bereits Boden gefaßt und werden sich, wenn auch langsamer, so doch um so zäher entwickeln. Das Vordringen der christlichen Organisation muß unseren Genossen ein Anlaß sein, ihre Aufmerksamkeit und Kräfte zu verdoppeln.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Alisch, Gustav, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.

Weiß, Karl, Expedient.

Budzinski, Wilh., Buchhandlungsangestellter.

Meßner, Richard, Buchhandlungsangestellter.

Düsseldorf: Fischer, Heinrich, Arbeitersekretär.

Görlich: Saling, Mag., Angestellter des Holzarbeiterverbandes.

Ludwigshafen: Lippert, Joh., Expedient.

Magdeburg: Müller, Emil Ewald, Angestellter des Verbandes der Schneider.

München: Kampffmeyer, Paul, Arbeitersekretär.

Baldenburg: Tholl, Franz, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.